



Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Z A 2-11-02/2-1998

Vorlage an den

- Ausschuß für Schule und Weiterbildung,
 - Haushalts- und Finanzausschuß,
 - Hauptausschuß und
 - Ausschuß für Frauenpolitik
- des Landtags Nordrhein-Westfalen**



Erläuterungen
zum Entwurf des Einzelplans 05
für das Haushaltsjahr 1998

Sachhaushalt

Stand: 21. August 1997



**Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW · 40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon (02 11) 8 96 03

Durchwahl (02 11) 8 96 - 33 01

40221 Düsseldorf

Datum

21. August 1997

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Z A 2 - 11 - 02/2 - 1998

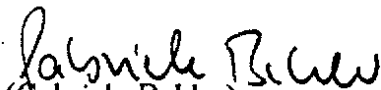
Sehr geehrter Herr Präsident,

für die bevorstehenden Beratungen zum Haushaltsentwurf 1998 im Landtag Nordrhein-Westfalen übersende ich Ihnen

200 Exemplare der Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung) für das Haushaltsjahr 1998 - Sachhaushalt -.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Erläuterungen dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung, dem Haushalts- und Finanzausschuß, dem Hauptausschuß und dem Ausschuß für Frauenfragen des Landtags Nordrhein-Westfalen zuleiteten.

Mit freundlichen Grüßen


(Gabriele Behler)

A. –Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1998.....	3
1. Grunddaten für den Einzelplan 05.....	4
2. Personalausgaben (Hauptgruppe 4).....	6
3. Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5).....	7
4. Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6).....	8
5. Bauausgaben (Hauptgruppe 7).....	9
6. Sachinvestitionen (Obergruppe 81).....	10
7. Investitionsförderung (Obergruppen 83-89).....	12
8. Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9).....	13
9. Gemeindefinanzierungsgesetz 1998.....	14
10. Budgetierung und Flexibilisierung.....	15
11. Anhang: Ausgewählte Titel der Hauptgruppe 5.....	16
12. Anhang: Hauptgruppe 6.....	18
B. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05.....	23
1. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 512 20 - Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich.....	24
2. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 526 00 - Sachverständige; Kosten für Gutachten.....	25
3. Kapitel 05 010- Ministerium - Titel 531 20 - Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung.....	26
4. Kapitel 05 010- Ministerium – Titelgruppe 60 - Bürokommunikation im Ministerium für Schule und Weiterbildung.....	27
5. 05 010 –Ministerium - Titelgruppe – 70 - Dialog über die Denkschrift der Kommission „Zukunft der Bildung- Schule der Zukunft“.....	28
6. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 534 10 - Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen.....	31
7. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 539 10 - Veranstaltungen für Vertreterinnen und Vertreter des ausländischen Schulwesens.....	32
8. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 684 11 - und 684 12 - Zuschüsse an die Katholische Kirche und Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung.....	34
9. Kapitel 05 020 Titelgruppe 60 - Allgemeine Bewilligungen -Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans.....	35
10. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 80 - Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung.....	39
11. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 90 - Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten.....	40
12. Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titel 632 10 - Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz.....	45
13. Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titelgruppe 60 - Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.....	46
14. Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titelgruppe 61 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.....	47
15. Kapitel 05 050 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht – Allgemein.....	48
16. Kapitel 05 060 - Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen –Allgemein.....	49
17. Kapitel 05 110 - Staatliche Prüfungsämter für Erste und für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen - Allgemein -.....	52
18. Kapitel 05 110 - Staatliche Prüfungsämter für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen und Staatliche Prüfungsämter für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen - Titelgruppe 78 - ADV- Ausstattung der Staatlichen Prüfungsämter.....	53
19. Kapitel 05 120 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik Allgemein.....	54
20. Kapitel 05 120 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik - Titel 812 10 Ausstattung der Sekretariate der Studienseminare mit PC.....	55
21. Kapitel 05 130 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung Nordrhein – Westfalen Allgemein..	56
22. Kapitel 05 130 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung Nordrhein-Westfalen - Titelgruppe 60 - Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.....	57
23. Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung - Titel 526 10 Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommission sowie Sachverständige bzw. Gutachten.....	58
24. Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung - Titel 538 10 Ausgaben für die Datenverarbeitung.....	59



25.	Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung - Titel 539 10 Fachliche Förderung der Weiterbildung.....	60
26.	Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titelgruppe 60 Beratungssystem für den Bereich der Neuen Technologien	61
27.	Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titelgruppe 63 Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler (FIBS) in Soest 63	
28.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 524 10 Lehr- und Lernmittel (für Schaustellerkinder)....	64
29.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 539 20 Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	65
30.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 10 und 541 20 Landesbeteiligung an	66
31.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 30 Woche der Schulkultur/Landes-Schülertheater-Treffen NRW und „Schultheater der Länder“	67
32.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 40 Entwicklung von und Beteiligung an schulischen Projekten ökologischer Bildung.....	68
33.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 50 Entwicklung von und Beteiligung an schulischen Projekten musisch-kultureller Bildung.....	69
34.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 671 10 Erstattung von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte.....	70
35.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 681 30 Unterhaltsbeihilfen für Schülerinnen und Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NW	71
36.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 80 Schul- und Modellversuche	72
37.	Kapitel 05 310, 05 390 - Grundschulen, Sonderschulen - Titel 653 10 Betreuungsangebote für Schüler/innen an Grund- und Sonderschulen vor und nach dem Unterricht "Schule von acht bis eins"	75
38.	Kapitel 05 390 - Sonderschulen - Titel 653 00 Beschulung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.....	76
39.	Kapitel 05 490 - Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen - Titel 684 11 bis 684 19	77
40.	Kapitel 05 710 - Weiterbildung - Titel 685 20 Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung 79	
41.	Kapitel 05 710 - Weiterbildung - Titel 685 30 Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung	80
42.	Kapitel 05 710 - Weiterbildung - Titel 685 40 Zuschuß für das Adolf-Grimme-Institut in Marl	81
43.	Kapitel 05 710 - Weiterbildung - Titelgruppe 60 Förderung schulabschlußbezogener Lehrgänge an Einrichtungen der Weiterbildung.....	82
44.	Kapitel 05 710 - Weiterbildung - Titelgruppe 70 Förderung der Innovation der Weiterbildung einschließlich der Arbeitnehmerweiterbildung (AWbG).....	83
45.	Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 534 10 Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung.....	84
46.	Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 534 20 Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher	85
47.	Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 541 40 Für die Durchführung von Lehrerseminaren	86
48.	Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich – Naumann - Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung und der Ökologie-Stiftung NRW in der Heinrich – Böll - Stiftung.....	87
49.	Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 20 Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz durch die Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind.....	88
50.	Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 21 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit	92
51.	Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 22 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte	93
52.	Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 30 Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen	94
53.	Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 50 Förderung von Projekten der Auseinandersetzung mit der Gentechnologie.....	99



A. –Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1998



1. Grunddaten für den Einzelplan 05

Die Landesregierung setzt mit dem Entwurf zum Haushalt 1998 ihre Bemühungen fort, die Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen in einem schwierigen Umfeld zu konsolidieren, um so Gestaltungsmöglichkeiten für die Politik zu bewahren. Für die Gesamtheit des Landeshaushalts ist von folgenden Eckdaten auszugehen (in Mio. DM):

	HH 1997	HH 1998	+/- absolut	+/- v.H.
Ausgaben	88.673	90.667	1.994	2,2
Einnahmen/Veränderung Rücklagen	81.589	83.354	1.765	2,2
Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	7.084	7.313	229	3,2

Der Einzelplan 05 Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) zeigt folgende Entwicklung auf::

	HH 1997	HH 1998	+/- absolut	+/- v.H.
Ausgaben	19.052,6	19.546,9	494,3	2,6
Einnahmen	217,7	212,5	- 5,2	- 2,4

Der Anteil des Einzelplans 05 im Verhältnis zu den Ausgaben aller Ministerien, des Landtags und des Landesrechnungshofs ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Ausgaben 1998 in Mio. DM	Anteile
Einzelpläne		
01 Landtag	145,2	0,23%
02 Ministerpräsident und Staatskanzlei	114,2	0,18%
03 Innenministerium	7.871,6	12,24%
04 Justizministerium	5.112,4	7,95%
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	19.546,9	30,39%
06 Ministerium für Wissenschaft und Forschung	8.528,8	13,26%
07 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	6.620,0	10,29%
08 Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr	6.731,8	10,47%
09 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten	14,8	0,02%
10 Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	1.804,0	2,80%
11 Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann	42,1	0,07%
12 Finanzministerium	3.090,4	4,80%
13 Landesrechnungshof	59,4	0,09%
14 Ministerium für Bauen und Wohnen	3.897,1	6,06%
15 Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport	738,6	1,15%
Summe	64.317,3	100,00%
20 zusätzlich: Allgemeine Finanzverwaltung	26.350,4	
Gesamtausgabevolumen Landeshaushalt NRW	90.667,7	



Kennzeichnend für den Einzelplan 05 ist das Übergewicht der Personalausgaben. Aus der nachfolgenden Übersicht geht die Verteilung der Ausgaben nach Hauptgruppen hervor.

	Mio. DM	Anteile
Personalausgaben (4)	17.384,2	88,94%
Sächliche Verwaltungsausgaben (5)	69,6	0,36%
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (6)	2.080,3	10,64%
Baumaßnahmen (7)	6,2	0,03%
Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (8)	6,5	0,03%
Besondere Finanzierungsausgaben (9)	0,2	0,00%
Gesamtausgaben	19.547,0	100,00%

2. Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Ansatz 1997	16.911.562.700,00 DM
Ansatz 1998	17.384.154.600,00 DM
mehr 1998	472.591.900,00 DM

Die Personalausgaben sind für insgesamt 140.939 Planstellen und Stellen im Geschäftsbereich des MSW veranschlagt; hinzukommen Stellen für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst und für Auszubildende.

	1997	1998
Lehrerinnen und Lehrer an Schulen (Beamte, beamtete Hilfskräfte, Angestellte)	139.670	139.666
Beschäftigte in Verwaltung und nichtschulischen Einrichtungen (Beamte, beamtete Hilfskräfte, Angestellte)	1.270	1.273
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	15.038	15.690
Auszubildende	260	262

Eingehende Erläuterungen zum Personalhaushalt finden sich in dem Einführungsband "Erläuterungsband Einzelplan 05 HE 1998 – Personalhaushalt –".



3. Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Ansatz 1997	69.229.200,00 DM
Ansatz 1998	69.559.100,00 DM
mehr 1998	329.900,00 DM

Die Ansätze für die sächlichen Verwaltungsausgaben sind in den letzten Jahren im wesentlichen konstant geblieben. Als Betriebsmittel, die die regulären Verwaltungsabläufe absichern (Büromaterialien, Telefonkosten, Mieten, Grundstücksbewirtschaftung etc.), sind diese kaum mehr disponibel.

Allerdings enthält die Hauptgruppe 5 auch Positionen, die in ihrer Bedeutung über die normale Verwaltungstätigkeit hinausgehen. Diese werden im Anhang zu diesem Kapitel aufgeführt.

4. Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Ansatz 1997	2.061.555.900,00 DM
Ansatz 1998	2.080.293.900,00 DM
mehr 1998	18.738.000,00 DM

Bei den in der Hauptgruppe 6 ausgewiesenen Zuweisungen und Zuschüssen ist zu unterscheiden zwischen rechtlich gebundenen Mitteln einerseits und disponiblen Mitteln andererseits. Für das MSW charakteristisch ist das hohe Maß an rechtlich gebundenen Mitteln. Darüber hinaus sind einer rechtlichen Bindung gleichzusetzen die Zuweisungen und Zuschüsse, die auf Grundlage eines Vertrauensschutzes gewährt werden.



5. Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Ansatz 1997	4.517.000,00 DM
Ansatz 1998	6.200.000,00 DM
mehr 1998	1.683.000,00 DM

Die geplanten Um- und Erweiterungsbauten des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung in Soest (Bauvolumen 3 Mio. DM.) und der Laborschule in Bielefeld (Bauvolumen 9 Mio. DM) können 1998 noch nicht in Angriff genommen werden.

Zu laufenden Bauprojekten werden folgende Hinweise gegeben:

Das Projekt des Staatlichen Westfalenkollegs in Bielefeld (Grundinstandsetzung und Erweiterung) ist angelaufen; Gesamtvolumen 13,5 Mio. DM, Ende 1999.

Der 1996 begonnene Umbau der Bildungsstätte Kronenburg wird 1997 abgeschlossen (Bauvolumen 1,9 Mio. DM).



6. Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Ansatz 1997	5.352.000,00 DM
Ansatz 1998	5.447.000,00 DM
mehr 1998	95.000,00 DM

Die vorgesehenen Sachinvestitionen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Kapitel 05 010 Ministerium

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
812 10	Erwerb von Fernmeldeanlagen	100.000	90.000
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen/ADV	1.020.000	1.187.000

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
812 80	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland/ADV-Schulverwaltung	2.300.000	2.500.000

Kapitel 05 110 Prüfungsämter

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
812 20	Erneuerung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	30.000	0
812 78	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland/ADV-Verrentzung	300.000	75.000

Kapitel 05 120 Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer...

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland/ADV	680.000	680.000

Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	35.000
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland/Druckmaschine	60.000	150.000
812 20	Erwerb von Fernmeldeanlagen	80.000	0
63	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen/FIBS	42.000	0

Kapitel 05 450 Staatliche Schulen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
812 10	Erstmalige Einrichtung/Staatl. Kolleg Oberhausen	300.000	0



812	20	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen	350.000	280.000
812	30	Erstmalige Einrichtung/Staatl. Kolleg Bielefeld	0	400.000

Kapitel 05 720 Bildungsstätte Kronenburg

Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
812	10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	90.000	50.000



7. Investitionsförderung (Obergruppen 83-89)

Ansatz 1997	3.820.000,00 DM
Ansatz 1998	1.040.000,00 DM
mehr 1998	- 2.780.000,00 DM

Wie schon an der Hauptgruppe 7 und an der Obergruppe 81 erkennbar, sind im Geschäftsbereich des MSW alle Arten von Investitionen und Investitionsförderungen nur schwach ausgeprägt. Die Investitionsfördermittel im Rahmen der Obergruppen 83-89 ergeben sich aus der nachfolgenden Auflistung. Die Ausstattung von Werkstätten in berufsbildenden Schulen läuft im Geschäftsbereich des MSW aus; sie bleibt aber als Projektförderung durch das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr erhalten.

Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
863 60	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung/BAfG	1.000.000	1.000.000

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Inland/Werkstätten an BBS	1.100.000	0
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)/Unterrichtshilfen für Sonderschulen	40.000	40.000

Kapitel 05 340 Öffentliche Gymnasien

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
893 40	Zuschuß für einen Erweiterungsbau des Städtischen Gymnasiums Gütersloh	1.380.000	0
893 50	Zuschuß zur Erstausrüstung des Erweiterungsbaus des Städtischen Gymnasiums Gütersloh	300.000	0



8. Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Ansatz 1997	- 3.393.300,00 DM
Ansatz 1998	232.000,00 DM
mehr 1998	3.625.300,00 DM

Hier sind die Versorgungsbezüge einschließlich der Beihilfen der in den Ruhestand getretenen Beamtinnen und Beamten der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln veranschlagt.

Der Ansatz 1997 berücksichtigt darüber hinaus eine bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 veranschlagte globale Minderausgabe „zum anteilmäßigen Ausgleich des Haushaltsplans“ 1997 in Höhe von 13.981.300 DM. Davon sind 10.500.000 DM auf Grund des Nachtragshaushalts 1997 ausgebracht worden. (Wegen des Sachzusammenhangs sei auf die weitere globale Minderausgabe bei den Obergruppen 51 – 54 in Höhe von 440.000 DM hingewiesen (Kapitel 05 020 Titel 549 00 des Haushaltsplans 1997)).

Die globalen Minderausgaben werden durch Kürzungen disponibler Mittel erbracht. Da die Bewirtschaftung 1997 noch nicht abgeschlossen ist, muß wegen der endgültigen Auswirkungen der globalen Minderausgaben auf die Ist-Ergebnisse 1997 verwiesen werden, die mit dem Entwurf des Haushaltsplans 1999 vorgestellt werden.

9. Gemeindefinanzierungsgesetz 1998

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 1998 (GFG 1998) sieht in § 23 für die Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, den Erwerb und die Ersteinrichtung von Schulen und Volkshochschulen 386,7 Mio. DM vor. Der Ansatz des Jahre 1997 entsprach zunächst diesem Betrag, wurde aber auf Grund des Nachtrags 1997 um 19,3 Mio. DM gekürzt. Der Ansatz 1998 stellt somit den ursprünglichen Ansatz 1997 wieder her.

Der Ansatz 1998 ist durch Bewilligungen früherer Jahre (unter voller Ausschöpfung der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 1997) mit insgesamt 142 Mio. DM vorbelastet, so daß für neue Maßnahmen 244,7 Mio. DM zur Verfügung stehen. Da Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 129,6 Mio. DM vorgesehen sind, umfaßt der Bewilligungsrahmen im Jahr 1998 insgesamt 374,3 Mio. DM.



10. Budgetierung und Flexibilisierung

Das Prinzip der 1997 erstmalig bei den Staatlichen Schulen eingeführten Flexibilisierung wird auf weitere Institutionen übertragen. Die damit verbundenen erweiterten Bewirtschaftskompetenzen werden ab 1998 auch dem Ministerium selbst (05 010), dem Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen (05 060), dem Landesinstitut für internationale Berufsbildung in Solingen (05 130), dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest (05 140) und der Bildungsstätte Kronenburg (05 720) zuerkannt.

Bei der Umsetzung der Flexibilisierung sind die für alle Ressorts geltenden Eckwerte des Finanzministeriums berücksichtigt worden, die insgesamt keinen systemsprengenden Ansatz vorsehen, sondern das ausschöpfen, was die gültigen Haushaltsvorschriften ermöglichen. So gesehen bewegt sich dieses Flexibilisierungskonzept im Rahmen der üblichen Kameralistik. Der in diesem Zusammenhang verwendete Begriff „Budgetierung“ weist auf die Absicht hin, die Bewirtschaftungsmöglichkeiten noch umfassender zu erweitern.

Folgende Elemente sind für den Flexibilisierungsansatz, der die erweiterten Bewirtschaftungskompetenzen der Jahre 1997 und 1998 prägt, wesentlich:

Umfassende Verfügungsmöglichkeit im Sachkostenbereich; es ist ein neuer globaler Titel im Rahmen der Hauptgruppe 5 im jeweiligen Kapitel gebildet worden (547 10).

Mittel der Hauptgruppe 5 können für Investitionen verwendet werden (Hauptgruppe 8), z.B. für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Maschinen.

Ersparte Personalkosten, d. h. der Verzicht auf die Inanspruchnahme von freien und besetzbaren Stellen und Stellenanteilen für Angestellte und Arbeiter können zur Verstärkung des neuen Globaltitels im Rahmen der sächlichen Verwaltungsausgaben verwendet werden.

Es können für das Folgejahr übertragbare Rücklagen aus dem Globaltitel gebildet werden, und zwar in Höhe von bis zu einem Prozent auf die Kapitelsumme.

Bei der Erstveranschlagung ist eine Flexibilisierungsdividende in Höhe von 3 Prozent auf die flexibilisierten Titel zu erbringen.



11. Anhang: Ausgewählte Titel der Hauptgruppe 5

Kapitel 05 010 Ministerium

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
512	20 Herstellungs- und Versandkosten für Richtlinien	795.000,00 DM	568.000,00 DM
526	00 Sachverständige; Kosten für Gutachten	290.000,00 DM	204.000,00 DM
531	20 Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung	910.000,00 DM	910.000,00 DM

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
526	00 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	2.600.000,00 DM	2.600.000,00 DM
534	10 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	200.000,00 DM	140.000,00 DM
539	10 Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausl. Schulwesens ...	270.000,00 DM	230.000,00 DM
542	00 Ausgleichsabgabe nach § 11 Schwerbehindertengesetz	- DM	2.497.000,00 DM
546	40 Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr	160.000,00 DM	170.000,00 DM
549	00 Globale Minderausgabe bei den Obergruppen 51 - 54	- 440.000,00 DM	- DM
547	60 Landesjugendplan	200.000,00 DM	200.000,00 DM
547	80 Sächliche Verwaltungsausgaben/ADV in der Schulverwaltung	300.000,00 DM	260.000,00 DM
547	90 Sächliche Verwaltungsausgaben Aus(Fort)bildung der Bediensteten	17.300.000,00 DM	15.955.000,00 DM

Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung/Soest

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
512	20 Herstellungs- und Versandkosten für Handreichungen zur Schul- und Unterrichtsorganisation und -praxis.	100.000,00 DM	90.000,00 DM
524	20 Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln für den muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen Schülern	65.000,00 DM	58.000,00 DM
526	10 Richtlinien- und Lehrplankommissionen, Sachverständige bzw. Gutachten	810.000,00 DM	600.000,00 DM
531	10 Kosten der Dokumentation und Dokumentationsdienstleistungen	65.000,00 DM	65.000,00 DM
538	10 Ausgaben für die Datenverarbeitung	- DM	324.000,00 DM
539	10 Fachliche Förderung der Weiterbildung	240.000,00 DM	240.000,00 DM
547	60 Verwaltungsausg./Beratungszentrum NT	400.000,00 DM	400.000,00 DM
547	63 Sächliche Verwaltungsausgaben/FIBS	130.000,00 DM	110.000,00 DM



Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
527	30: Reisekostenvergütungen für Schulfahrten	6.265.000,00 DM	5.000.000,00 DM
531	00: Beschaffung von Druckstücken des Grundgesetzes und der Landesverfassung zum Schulgebrauch und zur Aushändigung an Schulentlassene	630.000,00 DM	400.000,00 DM
539	20: Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	410.000,00 DM	330.000,00 DM
541	10: Landesbeteiligung an der Ausstellung 'Interschul'	30.000,00 DM	100.000,00 DM
541	20: Landesbeteiligung an der Ausstellung 'didacta'	100.000,00 DM	30.000,00 DM
541	30: Woche der Schulkultur/Landes-Schülertheater-Treffen NRW und 'Schultheater der Länder'	170.000,00 DM	170.000,00 DM
541	40: Entwicklung und Beteiligung an schulischen Projekten ökologischer Bildung	90.000,00 DM	70.000,00 DM
541	50: Entwicklung von und Beteiligung an schulischen Projekten musisch-kultureller Bildung	- DM	60.000,00 DM
547	80: Sächliche Verwaltungsausgaben/Schul- und Modellversuche	1.285.000,00 DM	1.285.000,00 DM

Kapitel 05 730 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
534	10: Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung	3.155.000,00 DM	2.571.000,00 DM
534	20: Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher	58.000,00 DM	58.000,00 DM
541	40: Für die Durchführung von Lehrerseminaren	20.400,00 DM	16.000,00 DM



12. Anhang: Hauptgruppe 6

Kapitel 05 010 Ministerium

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
685 00	Mitgliedsbeiträge an Vereine	- DM	3.500 DM
653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) Dialog Denkschrift	200.000 DM	200.000 DM

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
681 10	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	1.100 DM	1.100 DM
684 11	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung	1.150.000 DM	1.150.000 DM
684 12	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung	1.150.000 DM	1.150.000 DM
685 10	Zuschuß für die Durchführung des Funkkollegs	200.000 DM	140.000 DM
685 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke/Landesjugendplan	640.000 DM	442.000 DM

Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
632 10	Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	7.920.000 DM	7.800.000 DM
652 10	Anteil des Landes an den Kosten des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig	639.300 DM	646.400 DM
652 20	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schülern/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)	80.000 DM	70.000 DM
684 20	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch- Französischen Jugendwerkes	330.000 DM	380.000 DM
685 40	Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild GmbH in München	262.000 DM	262.000 DM
685 51	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	1.850.000 DM	1.880.000 DM
681 60	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung/BAfG	138.500.000 DM	135.000.000 DM
661 61	Schuldendienstleistungen/AFBG	5.800.000 DM	3.000.000 DM
671 61	Erstattungen an Inland/AFBG	600.000 DM	390.000 DM
681 61	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung/AFBG	27.940.000 DM	20.000.000 DM

Kapitel 05 050 Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
686 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland	1.500 DM	1.500 DM



Kapitel 05 130 Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
671 00	Sonderlehrgänge aller Art	31.000 DM	31.000 DM
681 60	Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen/Entwicklungsländer	168.000 DM	113.000 DM
685 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	500.000 DM	364.000 DM

Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
685 00	Mitgliedsbeiträge an Vereine	9.800 DM	9.800 DM

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
671 10	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrer	500.000 DM	500.000 DM
671 20	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musikknutzung in Schulen	529.000 DM	529.000 DM
681 10	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen	3.705.000 DM	3.305.000 DM
681 20	Kosten für die Beförderung von Schülern	2.950.000 DM	2.950.000 DM
681 30	Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NW	14.250.000 DM	15.000.000 DM
681 40	Leistung zu Kosten der Lernmittel	340.000 DM	300.000 DM
684 10	Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Schiffen, Zirkusangehörigen und Schaustellern	150.000 DM	150.000 DM
653 70	Zuweisungen an Gemeinden(GV)/Silentien	970.000 DM	850.000 DM
685 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland/Silentien	50.000 DM	40.000 DM
653 80	Zuweisungen an Gemeinden(GV)/Schul/Modellversuche	3.246.000 DM	3.246.000 DM
685 80	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland/Schul/Modellversuche	1.000.000 DM	1.000.000 DM

Kapitel 05 310 Öffentliche Grundschulen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Grundschulen mit zusätzlichem Betreuungsangebot von acht bis eins	21.480.000 DM	21.780.000 DM

Kapitel 05 340 Öffentliche Gymnasien

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
685 10	Zuschüsse gem. § 4 Schulfinanzgesetz und vertragliche Zuschüsse	25.800.000 DM	24.850.000 DM
685 30	Zuschüsse für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien	8.264.000 DM	7.992.600 DM



**Kapitel 05 360 Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und
Abendrealschulen**

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
653 00	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs	170.000 DM	180.000 DM

Kapitel 05 390 Öffentliche Sonderschulen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
633 00	Zuweisungen gemäß § 4 Schulfinanzgesetz	1.390.000 DM	1.310.000 DM
653 00	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen	1.583.000 DM	1.583.000 DM
653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen mit zusätzlichem Betreuungsangebot von acht bis eins	3.000.000 DM	3.000.000 DM

Kapitel 05 410 Öffentliche berufsbildende Schulen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
633 00	Zuweisungen gemäß § 4 Schulfinanzgesetz	3.000.000 DM	3.000.000 DM
653 00	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Berufsschulen aufgrund von Verträgen	1.030.000 DM	1.030.000 DM
685 10	Zuschüsse gemäß § 4 Schulfinanzgesetz	2.850.000 DM	2.650.000 DM

Kapitel 05 450 Staatliche Schulen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
685 10	Beiträge an Organisationen im Inland	400 DM	400 DM

Kapitel 05 490 Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
663 00	Zinszuschüsse zu Darlehen für Um-, Erweiterungs- und Neubauten von Ersatzschulen	21.000 DM	19.800 DM
681 10	Abwicklung von Privatschulen sowie zur Unterstützung früherer Lehrkräfte dieser Schulen und ihrer Hinterbliebenen	100.000 DM	100.000 DM
681 20	Zuschüsse zu den Verpflegungskosten an privaten Sonderschulen als Ganztagschulen	920.000 DM	940.000 DM
684 11	Zuschüsse für private Gymnasien	731.610.000 DM	738.600.000 DM
684 12	Zuschüsse für private Realschulen	144.110.000 DM	147.500.000 DM
684 13	Zuschüsse für private Sonderschulen	197.630.000 DM	204.900.000 DM
684 14	Zuschüsse für private Grund- und Hauptschulen	29.030.000 DM	30.200.000 DM
684 15	Zuschüsse für private Kollegs	30.740.000 DM	31.400.000 DM
684 16	Zuschüsse für private berufliche Schulen	209.720.000 DM	215.900.000 DM
684 17	Zuschüsse für private Gesamtschulen	65.590.000 DM	68.400.000 DM
684 18	Zuschüsse für private Kollegschulen	9.500.000 DM	10.000.000 DM
684 19	Zuschüsse für Freie Waldorfschulen	152.510.000 DM	159.400.000 DM



Kapitel 05 710 Weiterbildung

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
653	20: Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	92.811.400 DM	92.811.400 DM
684	10: Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.	63.411.000 DM	63.411.000 DM
685	20: Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	690.000 DM	690.000 DM
685	30: Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung	477.400 DM	477.400 DM
685	40: Zuschuß für das Adolf-Grimme-Institut in Marl	800.000 DM	800.000 DM
653	60: Zuweisungen an Gemeinden (GV)/Schulabschlußbezogene Lehrgänge	5.700.000 DM	5.940.000 DM
684	60: Zuschüsse an Sonstige/Schulabschlußbezogene Lehrgänge	300.000 DM	60.000 DM
653	70: Zuweisungen an Gemeinden (GV)/Arbeitnehmerweiterbildung	420.000 DM	333.000 DM
684	70: Zuschüsse an Sonstige	770.000 DM	420.000 DM

Kapitel 05 730 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
684	10: Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der KonradAdenauer-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung und der Ökologie-Stiftung NRW	5.020.000 DM	4.770.000 DM
684	20: Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz durch die Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind	6.690.000 DM	6.350.000 DM
684	21: Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	270.000 DM	180.000 DM
684	22: Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte	90.000 DM	90.000 DM
684	30: Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen	26.385.000 DM	26.491.000 DM
684	40: Zuschüsse zur Förderung und Verbreitung des Friedensgedankens	50.000 DM	- DM
684	50: Förderung von Projekten der Auseinandersetzung mit der Gentechnologie	250.000 DM	100.000 DM



Kapitel 05 910 Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen ...

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997	Ansatz 1998
641	00: Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund	160.000 DM	140.000 DM
642	00: Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder	800.000 DM	840.000 DM
643	00: Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	200.000 DM	200.000 DM
646	00: Erstattungen von Rentenleistungen	550.000 DM	550.000 DM



B. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05



**1. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 512 20 -
Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von
Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich**

Ansatz 1998:	568.000 DM
Ansatz 1997:	795.000 DM

Die Mittel sind schwerpunktmäßig vorgesehen für Herstellung und Versand von Richtlinien und Lehrplänen, u.ä.:

Richtlinien für die Gesamtschule (ca. 10 Hefte),

Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe (ca. 30 Hefte),

Richtlinien für die berufsbildenden Schulen/Fachschulen (ca. 25 Hefte),

Übergreifende Unterrichtsvorgaben/Materialien (ca. 10 Hefte).



**2. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 526 00 -
Sachverständige; Kosten für Gutachten**

Ansatz 1998: 204.000 DM

Ansatz 1997: 290.000 DM

Im Jahr 1997 werden die Mittel wie folgt verwandt:

1. Kommission zur Erarbeitung von Prüfungsanforderungen für Lehrämter	25.000 DM
2. Gutachten im Bereich der Bildungsplanung und Entwicklung von Materialien für die Schulentwicklungsplanung	23.000 DM
3. Landesschulbuchkommission	35.000 DM
4. Gutachten zur Vergleichbarkeit von Prüfungsanforderungen und zur Vereinheitlichung der Leistungsmessung	4.000 DM
5. Ausschüsse und Gutachten mit einem Bedarf unter 10.000 DM sowie Aufwendungen für Übersetzungen	21.000 DM
6. Kommissionen zur curricularen Vorbereitung der Einrichtung eines bilingualen deutsch-russischen Gymnasiums	20.000 DM
7. Kommission zur Fortführung der Laborschule Bielefeld	2.000 DM
8. Gutachten zur Vorbereitung des Weiterbildungsberichtes	60.000 DM
9. Gutachten im Bereich der Weiterbildung	100.000 DM
Zusammen:	290.000 DM

In den nachstehenden Bereichen sind 1998 Gutachten wie folgt geplant:

1. Pädagogische Projekte mit spezifischer Schwerpunktbildung	74.000 DM
2. Weiterbildung	70.000 DM
3. Prüfung von Lernmitteln	40.000 DM
4. Vergleichbarkeit von Prüfungsanforderungen	20.000 DM
Zusammen	204.000 DM



**3. Kapitel 05 010- Ministerium - Titel 531 20 -
Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und
Weiterbildung**

Ansatz 1998: 910.000 DM
Ansatz 1997: 910.000 DM

Haushaltsjahr 1998

Diese Mittel sind schwerpunktmäßig vorgesehen für:

Herausgabe von jährlich erscheinenden Informationsbroschüren über die
Bildungswege in NRW (teilweise Neukonzeptionen),

Informationen zum Berufskolleg/zur Schulentwicklung,

Schulkulturfestival,

Aktuelle Informationen,

Information/Kommunikation durch Internet,

Pressearbeit.

Haushaltsjahr 1997

Diese Mittel wurden bzw. werden schwerpunktmäßig eingesetzt für:

Herausgabe von jährlich erscheinenden Informationsbroschüren über die
Bildungswege in NRW (z.B. Grundschule, Die Schulformen in der Sekundarstufe I),

Sonstige Veröffentlichungen (z.B. Schule von acht bis eins, Basisqualifikation,
Ausbilden im Konsens, Kooperation von Berufsschulen, Zukunftschancen im
Lehrberuf, Berufskolleg),

Publikationen zur Schulentwicklung (z.B. Schulprogramme).

Messebeteiligung an der TOP 97,

Information/Kommunikation durch Internet,

Pressearbeit.



**4. Kapitel 05 010- Ministerium – Titelgruppe 60 -
Bürokommunikation im Ministerium für Schule und Weiterbildung**

Ansatz 1998:	2.120.000 DM
Ansatz 1997:	1.950.000 DM

Das Bürokommunikationssystem des Ministeriums muß auf andere Programme umgestellt werden, da das bisherige Programm „Alis“ vom Hersteller, der Firma EDS, nicht weiter gepflegt wird.

Zukünftig sollen im MSW, wie bereits weitgehend in der Landesverwaltung Programme der Firma Microsoft eingesetzt werden. Das bedingt jedoch den Austausch der Hardware an den ca. 300 Arbeitsplätzen. Die Umstellung soll in einem Zeitraum von zwei Jahren erfolgen.

Die für 1998 veranschlagten Mittel werden benötigt, um die zweite Hälfte der geplanten Umstellung realisieren zu können. Ferner werden die Mittel benötigt für Programmentwicklungen, Schulung der Mitarbeiter/innen und zur Unterhaltung der auch weiterhin benötigten Server-Hardware und des Netzes.

**5. 05 010 – Ministerium - Titelgruppe – 70 -
Dialog über die Denkschrift der Kommission „Zukunft der Bildung-
Schule der Zukunft“**

Ansatz 1998:	780.000 DM
Ansatz 1997:	780.000 DM

Am 9. Oktober 1995 hat die Kommission „Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft“ Herrn Ministerpräsidenten ihre Denkschrift überreicht.

Gemäß Regierungserklärung und Koalitionsvereinbarung soll dazu ein breiter und umfassender Dialog, der bildungspolitische Fragen aufgreift, geführt werden. Im Anschluß an den 9. Oktober 1995 hat dieser Dialog auf allen Ebenen begonnen. Darüber wurde dem Kabinett und dem Landtag berichtet (Zwischenbericht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung).

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat im Jahr 1997 die Durchführung dieses Dialoges mit Maßnahmen, deren Kosten bei der Titelgruppe 70 etatisiert waren, begleitet.

Hierbei sind hervorzuheben:

Die Herausgabe eines Informationsdienstes zu aktuellen Fragen der Bildungspolitik im Lichte der Denkschrift, der gleichzeitig eine Diskussionsplattform für die an Schule interessierten Beteiligten sein soll. Der Titel des Dienstes lautet „Schulzeit“, er wird in mehreren Exemplaren den Schulen des Landes, den Gemeinden und Städten sowie Kreisen, den Verbänden und auch dem Landtag zur Verfügung gestellt. Der Informationsdienst erscheint vierteljährlich mit einer Auflage von z.Zt. 41.000 Exemplaren.

Durchführung von zehn Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II und drei Pädagogischen Konferenzen mit berufsbildenden Schulen/Kollegschaften. Im Rahmen der Pädagogischen Konferenzen werden mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerschaft, der Schulleitungen, der Eltern und der Schülerschaft aktuelle Fragen der Denkschrift diskutiert.



Drei Fachtagungen (jeweils zweitägig) im Landesinstitut für Schule und Weiterbildung:

„Neue Wege zur Gestaltung der koedukativen Schule,“

„Interne Evaluation“,

„Fachübergreifender Unterricht“.

Dokumentation des Dialogs:

Eine erste Dokumentation wurde im Winter 1996, eine weitere im Frühjahr 1997 erstellt, und in einem Zwischenbericht ausgewertet. Ein weiterer Bericht an das Kabinett und den Landtag über den Dialog zu Fragen der Bildungspolitik soll Ende 1997 erscheinen.

Abschluß des Kooperationsvertrages mit der Bertelsmann – Stiftung am 26.6.1997 zum Projekt „Stärkung von Schulen im kommunalen und regionalen Umfeld“.

Im Haushaltsjahr 1998 soll die in den Jahren 1996 und 1997 begonnene Arbeit, insbesondere in den Feldern:

Informationsdienst,

Fachtagung (u.a. länderübergreifende Expertentagung zum Thema „Evaluation“ von Unterrichts- und Standardsicherung),

Dokumentation des Dialogs,

Kooperationsprojekt mit der Bertelsmann – Stiftung,

Pädagogische Konferenzen (10 Pädagogische Konferenzen mit Schülern/innen der Oberstufe)

fortgeführt werden.

Mit den im Rahmen der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln wird das Kooperationsprojekt mit der Bertelsmann—Stiftung zu Fragen der Entwicklung und Erprobung wichtiger Vorstellungen der Denkschrift durchgeführt.

Im Rahmen dieses Projektes („Stärkung von Schulen im kommunalen und regionalen Umfeld“) soll mit dem Kreis Herford und der kreisfreien Stadt Leverkusen auf der Basis eines Versuchs geklärt werden, wie Fragen zur Selbständigkeit von Schule, des erweiterten Verständnisses von Schulleitung und der Schulträgerschaft unter veränderten Anforderungsprofilen und Bedürfnissen behandelt werden können. Das Projekt wird auf freiwilliger Basis 53 Schulen aller Schulformen in der Stadt Leverkusen und im Kreis Herford berücksichtigen.



Das Projekt wird ideell, finanziell und personell getragen von der Bertelsmann – Stiftung, den beteiligten Gebietskörperschaften und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung.

Aufgrund der großen Resonanz und der damit verbundenen großen Anzahl an teilnehmenden Schulen (53) sind hierfür 300.000 DM im Haushaltsjahr als Landesanteil veranschlagt.



**6. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 534 10 -
Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen**

Ansatz 1998:	140.000 DM
Ansatz 1997:	200.000 DM

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen / Gästen im internationalen und EU - Bereich sowie zur Durchführung von Gemeinsamen Erklärungen / Protokollen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW über die Zusammenarbeit mit Partnerländern des Landes. Die europäische Integration im Rahmen der EU, die Herausforderungen einer verstärkten Integration der MOE-Staaten sowie die zunehmende Internationalisierung der Bildung (vgl. Empfehlungen der Bildungskommission) erfordern einen intensiven fachlichen Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern zur Sicherung der Innovationsfähigkeit des eigenen Bildungswesens.

**7. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 539 10 -
Veranstaltungen für Vertreterinnen und Vertreter des
ausländischen Schulwesens**

Ansatz 1998:	230.000 DM
Ansatz 1997:	270.000 DM

Der Titel wird für die nachfolgend aufgeführten Programme verwandt:

Für Veranstaltungen und für die Betreuung von Vertreterinnen und Vertretern des ausländischen Bildungswesens muß mit einem Kostenaufwand je Veranstaltung von mindestens 5.000 DM gerechnet werden.

Weiterbildungsprogramm

Dieses Programm wird seit 1959 von den Kultusministerien der Länder und vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen durchgeführt und wendet sich an deutschsprechende Lehrerinnen und Lehrer, die an Schulen im Ausland als Ortskräfte das Fach Deutsch unterrichten. Nordrhein-Westfalen stellt für ein Jahr vier Lehrkräften Stipendien zur Verfügung.

Das entspricht einem jährlichen Aufwand von wenigstens **60.000 DM**.

Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten

In Nordrhein-Westfalen werden jährlich 250 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten im Austausch an Schulen eingesetzt. Die Kosten für die seit 1964 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung alljährlich für diese Gruppe durchgeführten Studienseminare und für die Auswahl der deutschen Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein werden, belaufen sich auf etwa **140.000 DM**.

Hospitation und Studienaufenthalt ausländischer Lehrerinnen und Lehrer

Nordrhein - Westfalen stellt Hospitations- und Studienaufenthaltszuschüsse für ausländische Lehrkräfte aus europäischen, im besonderen aus mittel-, ost- und südeuropäischen Ländern, der Türkei und Israel zur Verfügung. Aufgrund des abgesenkten Ansatzes können 1998 nur auf Grund der Tatsache Zuschüsse gewährt werden, daß der Studienaufenthalt israelischer Lehrkräfte in Nordrhein - Westfalen erst wieder im Jahr 1999 stattfinden wird.

Daher werden rund 20.000 DM für Hospitations- und Studienaufenthalte vorgesehen.



Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen in Mittel-, Ost- und Südeuropa

Auch hier kann mit der Lieferung von Unterrichtsmaterialien nur deshalb geholfen werden, weil 1998 kein Studienaufenthalt israelischer Lehrkräfte stattfindet.

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder sehen gemeinsam die Notwendigkeit, die traditionellen Kulturbeziehungen Deutschlands zum östlichen Teil Europas weiter zu festigen. Daher ist die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften aus diesen Staaten (s. Punkt 4) durch Hospitationsaufenthalte an NRW - Schulen und die Lieferung von Lehr- und Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts eine wesentliche Hilfsmaßnahme.



8. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 684 11 - und 684 12 - Zuschüsse an die Katholische Kirche und Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung

Katholische Kirche:	Evangelische Kirchen:
Ansatz 1998: 1.150.000 DM	Ansatz 1998: 1.150.000 DM
Ansatz 1997: 1.150.000 DM	Ansatz 1997: 1.150.000 DM

Das Land Nordrhein- Westfalen fördert aufgrund der Staatskirchenverträge von 1984 mit der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche (Art.VII) sowie mit dem Heiligen Stuhl (Art. VIII) die von den Kirchen betriebene Lehrerfortbildung durch Zuschüsse zu den Personal- und Betriebskosten. Die Staatskirchenverträge behalten das Nähere einer Regelung durch Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Landeskirchen bzw. (Erz-) Bistümern in Nordrhein - Westfalen vor (Durchführungsvereinbarungen vom 22.1.1985).

Der jährliche Zuwendungsbetrag je Kirche ist seit 1995 unverändert geblieben.



**9. Kapitel 05 020 Titelgruppe 60 - Allgemeine Bewilligungen -
Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen
im Rahmen des Landesjugendplans**

Ansatz 1998:	642.000 DM
Ansatz 1997:	840.000 DM

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 1998 sieht im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung folgende Landesjugendplanmittel vor:

Förderung von Schülerwettbewerben	200.000 DM
Internationale Begegnungen - Förderung von Partnerschaften mit Schulen in Israel, der Türkei und osteuropäischen Staaten	402.000 DM
Förderung der Landeschülerpresse	40.000 DM
Zusammen	642.000 DM

Förderung von Schülerwettbewerben

Schülerwettbewerbe werden überwiegend durch die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG) durchgeführt. Sie werden veranstaltet insbesondere für die Bereiche politische und technische Bildung, Musik, Tanz, Theater, Fotografie, Leibeserziehung, Grafik etc. In einem Landesforum werden alljährlich die besten Ergebnisse der ausgeschriebenen Wettbewerbe der Öffentlichkeit vorgestellt.

Darüber hinaus werden neben dem Europäischen Wettbewerb folgende Wettbewerbe gefördert: Jugend forscht, Bundeswettbewerb Informatik, Landeswettbewerb Mathematik, Internationale Chemie-Olympiade, Internationale Physik-Olympiade, Alte Sprachen - Antike Kultur, Schülerwettbewerb "Certamen Ciceronianum Arpinas", Schülerwettbewerb "Aus der Welt der Griechen", Russisch-Olympiade, Bundeswettbewerb Fremdsprachen - Sek. I - (moderne Sprachen), Bundeswettbewerb Fremdsprachen - Sek. I - (alte Sprachen), Vorbereitung des 1999 von Nordrhein - Westfalen turnusgemäß auszurichtenden Bundessprachenfestes (im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Fremdsprachen“) und Schülerwettbewerb



"Bekämpfung des Antisemitismus und Rassismus". Es handelt sich zum Teil um Maßnahmen zur Auswahl für internationale Olympiaden.

Internationale Begegnungen

Internationale Begegnungen haben den Zweck, persönliche Verbindungen zwischen deutschen und ausländischen Schulen oder Schülergruppen herzustellen und zu pflegen. Sie sollen das Verständnis für die Eigenart der Partner in der Jugend wecken und dadurch zur Völkerverständigung und zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit beitragen.

Für die Förderung von Schulpartnerschaften mit Schulen in Israel, der Türkei und den osteuropäischen Staaten sind folgende Höchstbeträge pro Teilnehmerin und Teilnehmer und Begegnungsmaßnahme vorgesehen:

Israel	400 DM
Türkei	230 DM
Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (europäischer Bereich)	180 DM
Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (außereuropäischer Bereich)	230 DM
Polen, Tschechische Republik und Slowakische Republik, Ungarn, Rumänien, Bulgarien	140 DM

Allerdings können diese Beträge im Hinblick auf die große Fördernachfrage nur zum Teil gewährt werden. Im Jahr 1997 beträgt die Förderung 40 bzw. 50 % der oben genannten Höchstbeträge.

Aufgrund der Mittelkürzungen 1998 sind weitere Reduzierungen bei den Austauschmaßnahmen unvermeidbar.

Die im Haushaltsjahr 1996 für internationale Begegnungen verfügbaren Mittel wurden wie folgt verausgabt:



Länder	Anzahl der Maßnahmen	davon Gegenbesuche	Anzahl der Teilnehmer	Höhe der Zuschüsse
Israel	41	11	810	197.472
Türkei	47	14	858	78.682
Nachfolgestaaten der ehem. Sowjetunion	64	5	980	65.645
Polen	73		1.342	69.940
Rumänien	3		43	2.408
Länder	Anzahl der Maßnahmen	Davon Gegenbesuche	Anzahl der Teilnehmer	Höhe der Zuschüsse
Tschech. und Slow. Republik	18		411	22.512
Ungarn	22		472	24.286
Bulgarien	1		27	750
<u>Summe:</u>	<u>269</u>	<u>30</u>	<u>4.943</u>	<u>461.695</u>

Bezuschußt werden maximal 25 Teilnehmer pro Maßnahme. Mindestens die Hälfte der für die internationale Begegnung angesetzten Zeit soll gemeinsam mit den ausländischen Schülerinnen und Schülern in Form schulischer Veranstaltungen oder Projektarbeit verbracht werden.

Gegenbesuche in Nordrhein-Westfalen von Schülergruppen aus Israel und der Türkei können - sofern keine Förderung aus Bundesmitteln (PAD) erfolgt - ebenfalls in die Förderung einbezogen werden.

Gegenbesuche aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und aus den übrigen Ländern Mittel- und Osteuropas werden mit Mitteln des Auswärtigen Amtes durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz bezuschußt. Gegenbesuche aus Polen werden durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk gefördert.



Förderung der Landesschülerpresse

Im Wege der institutionellen Förderung werden Schülerpresseverbände von überregionaler Bedeutung, die mindestens 40 - landesweit verteilte - Schülerzeitungen vertreten und erhebliche Verbandsaktivitäten zur Schulung von Schülerzeitungsredakteuren entfalten (i.d.R. zumindest 5 Seminare, Publikationen, Workshops, Wettbewerbe), mit Landesmitteln gefördert.

Die Bewirtschaftung der Fördermittel ist der Bezirksregierung Düsseldorf zentral übertragen worden.



**10. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 80 -
Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und
Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung**

Ansatz 1998: 2.760.000 DM
Ansatz 1997: 2.600.000 DM

Bei Titel 547 80 sind Mittel ausgewiesen:

- a) für die Entwicklung, den Kauf sowie die Pflege und Wartung von Programmen für die schulinterne Verwaltung
- b) für den Druck von Belegen und Handbüchern für Schulverwaltungsdateien

Bei Titel 812 80 sind Mittel für die Ausstattung neu gegründeter Schulen sowie für die Einbeziehung der Ersatzschulen in das Ausstattungsprogramm mit Rechnern und Datenübermittlungseinrichtungen zum Aufbau eines ADV-Schulinformationssystems im Rahmen des "Handlungskonzepts der Landesregierung zur effektiveren Gestaltung der Schulorganisation und bedarfsgerechteren Zuweisung von Lehrerstellen" vom 26.11.1991 veranschlagt.



**11. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 90 -
Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten**

Ansatz 1998:	15.955.000 DM
Ansatz 1997:	17.300.000 DM

Im Rahmen der in den Erläuterungen zum Haushaltsplan aufgeführten Maßnahmen werden in den wichtigsten neueren Bereichen folgende Einzelangebote bereitgestellt:

Qualifikationserweiterung

Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen führt auch zu einer Veränderung der Aufgaben von Schul-/Seminarleitungen und Schulaufsicht. Die Weiterqualifizierung dieses Personenkreises durch Fortbildungsmaßnahmen ist mit der Förderung der Selbständigkeit von Schule unlösbar verknüpft.

Schul- und Seminarleitungsmitglieder

Im Hinblick auf die sich verändernden Aufgaben wurde die Konzeption der in den letzten Jahren durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen überarbeitet und den neuen Erfordernissen angepaßt.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können alle neuen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber in die Fortbildung einbezogen werden.

In einem nächsten Schritt sind systematische Fortbildungsangebote für Leitungsmitglieder in Schulen und Seminaren vorgesehen, die bereits seit längerer Zeit im Amt sind.

Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte

In dem Maße, in dem sich in den Schulen eine neue Professionalität in der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben herausbildet und die Sicherung der Funktionsfähigkeit von Schule angesichts neuer Aufgaben und Situationen stärker durch intern eingeleitete Entwicklungsprozesse in Angriff genommen wird, muß auch die Schulaufsicht ihr Aufgabenverständnis verändern.

Zur Fortbildung dieses Personenkreises wird ein Rahmenkonzept entwickelt, das einen Verbund von Einzelmaßnahmen umfaßt. Neben landesweiten Schwerpunktmaßnahmen zu zentralen Fragestellungen beinhaltet die Konzeption sowohl die Einbeziehung von Angeboten der Bezirksregierungen mit ihren regionalen und schulformspezifischen Besonderheiten als auch die Nutzung vorhandener Fortbildungsmaßnahmen der Fortbildungsakademie des Innenministeriums.



Lehrerfortbildung

Schul- und seminarinterne Fortbildung

Fortbildungsmittel für selbstinitiierte Fortbildung

Nach der Denkschrift der Bildungskommission soll der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer ein größeres Gewicht eingeräumt werden. Neben der externen Fortbildung, die vorrangig der fachlichen Qualifizierung dient, soll die schul-/seminarinterne Fortbildung deutlich ausgeweitet werden. Sie trägt dazu bei, die Schule/das Seminar als lernende Organisationseinheit zu stärken und damit die Selbststeuerungsfähigkeit zu fördern.

Die Schulen sollen die Möglichkeit erhalten - ausgehend von ihrer Schulentwicklungsarbeit und ihrem Schulprogramm - selbstinitiierte und - organisierte schulinterne Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen und die dafür erforderlichen Projektmittel bei den Bezirksregierungen abzurufen. Die Bedingungen und Modalitäten, nach denen die Schulen Projektmittel in Anspruch nehmen können, wurden durch einen Runderlaß bekanntgegeben.

Angebote zur schul- und seminarinternen Fortbildung

Zur Unterstützung der Schul-/Seminarentwicklung und zur Förderung der Eigenständigkeit von Schule werden unter anderem folgende schul-/seminarinterne Maßnahmen bereitgestellt:

Fortbildung zur schul- und seminarinternen Fortbildung

Diese Fortbildungsangebote geben Schulen und Seminaren eine Möglichkeit, planvoll und gezielt einen schul-/seminarinternen Weiterbildungsprozeß vor dem Hintergrund des Verständnisses von Schule und Seminar als einer sozialen Organisation in die Wege leiten. Dies geschieht - mit Unterstützung entsprechend geschulter Moderatorinnen/Moderatoren - auf der Basis einer gemeinsam durchgeführten Bedarfsanalyse, die zur Bearbeitung selbstgewählter schulinterner Projekte in der Weise führt, daß die Schule/das Seminar durch die Bearbeitung konkreter Fragestellungen und Probleme lernt, zukünftig Aufgaben selbständig, kreativ und kompetent zu lösen. Die Angebote zielen auf die Stärkung und Weiterentwicklung des Selbstlernpotentials der beteiligten Kollegien und der Problemlösungsfähigkeit der Schule/des Seminars insgesamt sowie auf die Institutionalisierung eines permanenten Lern- und Reflexionsprozesses.

Schulprogramme

In den neuen Richtlinien und Lehrplänen und mit dem Entwicklungskonzept „Stärkung der Schule“ werden die Schulen aufgefordert, ein Schulprogramm zu erstellen, das standortbezogen und schulspezifisch Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte für Unterricht und Schulleben enthält.

Um die einzelne Schule, ihre Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung zu unterstützen bzw. zu befähigen, die Erarbeitung eines Schulprogramms als ein Element von Schulentwicklung leisten zu können, wurde eine landesweite Fortbildungsmaßnahme eingerichtet.



Lehrerausbilderinnen und Lehrerausbilder

Die Bemühungen um eine Weiterentwicklung der Lehrerausbildung waren lange Jahre von der Nichteinstellung junger Lehrerinnen und Lehrer beeinträchtigt. Aufgrund dieser Situation ist in den Studienseminaren ein Innovationsbedarf entstanden, dem im Hinblick auf die sich abzeichnende erhebliche Ausweitung von Neueinstellungen unbedingt entsprochen werden muß. Hinzu kommt, daß - beginnend mit der Primarstufe - aufgrund der sich ausweitenden Ausbildungskapazitäten eine große Zahl neuer Fachleiterinnen und Fachleiter beauftragt werden muß.

Um deren Tätigkeit abzusichern, werden entsprechende seminarinterne Fortbildungsmaßnahmen eingerichtet.

Um die Wirksamkeit von Lehrerausbildung zu erhöhen und die Verbindung von Ausbildung und Schulentwicklung zu intensivieren, ist darüber hinaus eine Fortbildung der Ausbildungslehrer/innen an Schulen dringend geboten.

Es sind schwerpunktmäßig folgende Aufgaben zu bewältigen

Primarstufe:

Fortbildung neuer Fachleiterinnen und Fachleiter

Sekundarstufe II:

Aktualisierung der Lehrerausbildung durch einen neuen Seminarrahmenplan

Alle Lehrämter:

Fortbildung der Ausbildungslehrerinnen und -lehrer an Schulen

Fachschulen

Leitendes Ziel der curricularen Vorgaben für die Fachschulen ist es, aufbauend auf der beruflichen Erstausbildung, ein für die jeweilige Fachrichtung erforderliches schulspezifisches Curriculum zu entwickeln.

Um Lehrerinnen und Lehrer der Fachschulen hierbei zu unterstützen, werden die Probleme der einzelnen Fachschulen aufgreifende Fortbildungsmaßnahmen eingerichtet, die besonders auf die Fähigkeiten zum Selbstlernen und zur Selbstorganisation der Lehrerkollegien zielen.

Integration behinderter Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen

Seit dem Jahre 1989 führt das Land Nordrhein-Westfalen an Grundschulen Versuche mit der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler durch.

Im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Prozeß der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in Regelschulen werden Fortbildungsangebote bereitgestellt, in denen die besonderen Bedingungen des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler thematisiert werden.



Gewalt an Schulen

Es ist die Aufgabe aller Schulbeteiligten und vorrangig des jeweiligen Lehrerkollegiums, Einstellungen zu Gewaltakzeptanz und verbaler, psychischer, sozialer und körperlicher Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung zu verändern und eine gewaltfreie Schulkultur in allen Arbeits- und Lebensbereichen von Schule zu sichern. Um Lehrerkollegien bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen, wird eine landesweite Lehrerfortbildungsmaßnahme zur Gewaltprävention angeboten, die den Schulen hinsichtlich der Erscheinungsformen und ihrer Ursachen Erklärungsansätze und Handlungsmodelle anbietet.

Ermutigende Erziehung (Grundschule)

In den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule und die Sonderschulen wird als zentraler Bildungs- und Erziehungsauftrag u.a. gefordert, alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialen Verhaltensweise gleichermaßen zu fördern und durch ermutigende Hilfen zu den Formen systematischen Lernens hinzuführen.

Um Lehrerinnen und Lehrer bei der Entwicklung dieses pädagogischen Ansatzes zu unterstützen, wird eine landesweite Fortbildungsmaßnahme angeboten, in der die pädagogische Kompetenz vertieft werden soll.

Um die Übertragung der Ergebnisse der Fortbildung in die eigene Berufspraxis zu unterstützen und gegebenenfalls Anregungen für weitere Lehrerinnen und Lehrer zu ermöglichen, ist die Teilnahme von jeweils zwei Lehrerinnen bzw. Lehrern derselben Schule oder benachbarter Schulen als Fortbildungsteam vorgesehen. Dadurch soll auch eine regelmäßige gegenseitige Unterrichtshospitation und -reflexion ermöglicht werden.

Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen einer landesweiten Schwerpunktmaßnahme haben Schulkindergärtnerinnen und Schulkindergärtner sowie Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, sich über die Gefährdungen von Mädchen und Jungen durch sexuellen Mißbrauch zu orientieren. Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu befähigen, im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen eigenverantwortlich und situationsgerecht zu handeln.

Auf Landesebene geplante, regional und lokal durchgeführte Schwerpunktmaßnahmen:

Allgemeine Datenverarbeitung in der Schulverwaltung

Nach dem Handlungskonzept der Landesregierung ist vorgesehen, zur Verbesserung der Bedarfsermittlung sowie der Stellen- und Personalbewirtschaftung den Schulen und Schulaufsichtsbehörden ADV-Ausstattungen zur Verfügung zu stellen. In den Jahren 1993 bis 1996 wurden alle ca. 6.400 öffentlichen Schulen ausgestattet.



Im Rahmen dieses Vorhabens ist es erforderlich, die für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben vorgesehenen Bediensteten auf ihren künftigen Aufgabenbereich durch Einführungs- und Schulungsmaßnahmen vorzubereiten. Es handelt sich dabei um Schulungen zu den schulinternen Verwaltungsprogrammen zur Schülerdatenverwaltung (SCHILD) und zur Stundenplanerstellung (Winplan) und den Programmen zur Statistik (ADDPC).

„NRW-Schulen ans Netz - Verständigung weltweit“

Telekommunikation und Multimedia sind neue Technologien, deren Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft von besonderer Bedeutung sein werden. Der Schule kommt dabei im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages eine besondere Bedeutung bei der Entwicklung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen zu. Aus diesem Grunde wurde im Rahmen der Landesinitiative „Media-NRW“ das Fortbildungsprojekt „NRW-Schulen ans Netz - Verständigung weltweit“ eingerichtet, das den Lehrkräften der weiterführenden Schulen Möglichkeiten zur Qualifikation und Beratung bietet.

Qualifikationserweiterung für das Fach Praktische Philosophie

Schülerinnen und Schüler, die konfessionslos sind, sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben oder einer Religionsgemeinschaft angehören, für die kein Religionsunterricht angeboten wird, werden in der Schule nicht von der notwendigen systematischen Auseinandersetzung mit Deutungs-, Sinn-, Norm- und Wertefragen erreicht.

Um auch für diese Schülerinnen und Schüler ein entsprechendes Unterrichtsangebot bereitstellen zu können, hat das Land Nordrhein - Westfalen zum Schuljahresbeginn 1997/98 einen Schulversuch mit dem Fach Praktische Philosophie in den Jahrgangsstufen 9 und 10 aller weiterführenden Schulen eingerichtet.

Für die Lehrerinnen und Lehrer, die in den am Schulversuch beteiligten Schulen das Fach Praktische Philosophie unterrichten sollen, wird zeitgleich eine Fortbildungsmaßnahme zur Qualifikationserweiterung angeboten.



**12. Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titel
632 10 -
Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der
Kultusministerkonferenz**

Ansatz 1998:	7.800.000 DM
Ansatz 1997:	7.920.000 DM

Der Haushaltsentwurf 1998 für das Sekretariat der KMK ist seitens der Kultusministerkonferenz noch nicht abschließend beraten worden. Die förmliche Aufstellung des Haushalts durch die KMK ist für den 11./12. September 1997 vorgesehen. Die Finanzministerkonferenz wird voraussichtlich ebenfalls am 11. September 1997 über den Haushalt entscheiden.

Nach den bisher vorliegenden Entwurfsdaten, die sich aus den Beratungen der Haushaltskommission der Finanzreferenten der Länder vom 28. Mai 1997 ergeben, reduzieren sich die laufenden Verwaltungsausgaben einschließlich der Versorgungsleistungen, der Gemeinsamen Finanzierungen und der Mittel für ein Konzept der Informations- und Kommunikationsausstattung im Haushaltsjahr 1998 gegenüber 1997 um 5,3 Prozent. Dies ist im wesentlichen auf den Fortfall des Zuschusses an das Institut für Test- und Begabungsforschung zurückzuführen. Der Zuschußbedarf 1998 sinkt um 4,2 Prozent. Die Differenz der Ausgabenreduktion ergibt sich durch Änderungen bei der Überschußverrechnung, die für 1998 vorgenommen werden mußte, und bei den Einnahmen,

Nach den derzeitigen Entwurfsdaten ist davon auszugehen, daß der Mittelansatz im Landeshaushalt von 7.800.000 DM zur Deckung des auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Zuschußanteils ausreicht.



**13. Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen -
Titelgruppe 60 -
Ausbildungsförderung nach dem
Bundesausbildungsförderungsgesetz**

Ansatz 1998: 136.000.000 DM (davon Landesanteil 35 v.H. = 47.600.000 DM)

Ansatz 1997: 139.500.000 DM (davon Landesanteil 35 v.H. = 48.825.000 DM)

Die Ansätze bei TGR 60 werden jeweils anhand des Bedarfs ermittelt, den das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für die BAföG-Schülerförderung für den Bundeshaushalt anmeldet.

Aufgrund des Ist-Ergebnisses im Haushaltsjahr 1996 (rd. 137 Mio. DM) und unter Berücksichtigung der zurückgehenden Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 1997, kann im Haushaltsjahr 1998 von einem geringeren Mittelbedarf ausgegangen werden.



**14. Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen -
Titelgruppe 61
Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz**

Ansatz 1998:	23.390.000 DM
Ansatz 1997:	34.340.000 DM

Die Ansätze der Titel 661 61 (Schuldendienstleistungen) und 671 61 (Erstattungen an Inland) sind in voller Höhe vom Land zu finanzieren. In Höhe von 78 v.H. werden die Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung (Titel 681 61) vom Bund getragen.

Aufgrund der Istzahlen des Jahres 1996 (Anlaufjahr) und unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Ausgabenentwicklung des Jahres 1997, wird für das Jahr 1998 nur der veranschlagte Bedarf erwartet.

Ursprünglich wurde aufgrund von Schätzungen des Bundes für das Land von jährlich 20.000 Anträgen auf Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ausgegangen. Die Erfahrung im Jahr 1996 und die bisherigen Feststellungen für das Jahr 1997 deuten jedoch darauf hin, daß diese jährliche Antragszahl nicht erreicht werden wird.

Es wird für 1997 von ca. 10.000 und für 1998 von ca. 13.000 Förderungsanträgen ausgegangen, so daß der Ansatz der Titelgruppe 1998 entsprechend verringert werden kann.



**15. Kapitel 05 050 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht –
Allgemein**

Ansatz 1998: 2.166.100 DM

Ansatz 1997: 2.191.000 DM

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht ist auf Grund des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen eine gemeinsame Einrichtung aller Bundesländer. Sie ist Zulassungs- und Prüfstelle für Fernlehrgänge nach dem Fernunterrichtsgesetz, erteilt Auskünfte über Fernlehrgänge und berät über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht.

	Ansatz 1998	Ansatz 1997
Gesamtausgaben	2.166.100 DM	2.191.000 DM
minus eigene Einnahmen	- 371.700 DM	- 366.700 DM
Zuschußbedarf der Länder	1.794.400 DM	1.824.300 DM
davon Anteil NRW	384.100 DM	390.500 DM

16. Kapitel 05 060 - Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen – Allgemein

Ansatz 1998: 3.302.000 DM

Ansatz 1997: 3.257.800 DM

Die Aufgaben des Landesamtes für Ausbildungsförderung in Aachen ergeben sich aus dem Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - AG BAföG - NW - vom 30. Januar 1973 (GV. NW. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1993 (GV. NW. S. 992), und dem Gesetz über Unterhaltsbeihilfen für Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterhaltsbeihilfengesetz - UBG NW) vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 1990 (GV. NW. S. 201) sowie aus der Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (VO zum AFBG) vom 25. Juni 1996 (GV. NW. S. 221).

Bei der Durchführung des BAföG und des UBG NW obliegen dem Landesamt für Ausbildungsförderung danach insbesondere

die Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung der Kreise und kreisfreien Städte (Schulbereich) und die zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Hochschulbereich herangezogenen Studentenwerke,

die Bewilligung von Ausbildungsförderung für eine Ausbildung in Afrika, Asien (mit Ausnahme der in Asien gelegenen Nachfolgestaaten der Sowjetunion), in dem in Europa gelegenen Teil der Türkei, in Großbritannien und Irland,

die Entscheidung über die förderungsrechtliche Gleichwertigkeit des Besuchs von Ergänzungsschulen mit dem Besuch öffentlicher Schulen oder genehmigter Ersatzschulen.

Im Rahmen der Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung/Studentenwerke entscheidet das Landesamt über die gegen deren Bescheide erhobenen Widersprüche. In 1995 wurden 2.629 und in 1996 2.426 Widerspruchsbescheide erteilt.

Die Antragszahlen in der Auslandsförderung lagen 1995 bei 4.029 und in 1996 bei 3.680.

Im Schulbereich haben 1996 im Monatsdurchschnitt 15.726 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem BAföG und 4.586 Auszubildende Unterhaltsbeihilfen nach dem UBG NW erhalten (gegenüber 15.900 bzw. 4.284 in 1995). Bis einschließlich Juni 1997 betrug die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt 18.440 und die Zahl



der Empfänger von Unterhaltsbeihilfen nach dem UBG NW 6.875 gegenüber 19.036 bzw. 6.090 im 1. Halbjahr 1996.

Im Hochschulbereich haben 1996 im Monatsdurchschnitt 54.822 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem BAföG erhalten gegenüber 62.437 im Monatsdurchschnitt des Jahres 1995. Bis einschließlich Juni 1997 lag im Hochschulbereich die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt bei 51.052 gegenüber 61.098 im 1. Halbjahr 1996.

Durch die aufgrund des § 5 Abs. 3 Landesorganisationsgesetz erlassene Rechtsverordnung vom 25. Juni 1996 (GV. NW. S. 221) hat die Landesregierung das Landesamt für Ausbildungsförderung zur zuständigen Behörde im Sinne des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) bestimmt. Nach § 2 der Verordnung wirken die Kammern beim Vollzug dieses Gesetzes in der Weise mit, daß sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Antragstellerinnen und Antragsteller beraten, deren Anträge entgegennehmen, auf Vollständigkeit der Unterlagen und Schlüssigkeit der Angaben vorprüfen und zur Entscheidung an das Landesamt für Ausbildungsförderung weiterleiten.

Mit dem rückwirkend zum 1. Januar 1996 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) ist für Fachkräfte, die sich zum Meister, Techniker oder auf einen anderen Fortbildungsabschluß vorbereiten, der ihnen den Eintritt in die mittlere Führungsebene von Betrieben ermöglicht, ein Anspruch auf staatliche Unterstützung eingeführt worden. Erfasst werden berufliche Fortbildungen von mindestens 400 Unterrichtsstunden, die einen Berufsabschluß voraussetzen und gezielt auf bundes- oder landesrechtlich oder kammerrechtlich geregelte Fortbildungsprüfungen vorbereiten (z.B. Handwerksmeister, Fachkaufleute, Fachagrarwirte, Industriemeister). Auch der Besuch von Fachschulen nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der Fachschule (APO FS) und bestimmter Ausbildungsstätten des Gesundheitswesens gehört zu den nach dem AFBG förderungsfähigen Fortbildungen.

Das AFBG sieht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen in Vollzeitform einen monatlichen Unterhaltsbeitrag vor, der abhängig vom Einkommen und Vermögen des Antragstellers sowie des Ehegatten gewährt wird, überwiegend aber in einem Anspruch auf Abschluß eines Darlehensvertrages mit der Deutschen Ausgleichsbank besteht. Der monatliche Unterhaltsbeitrag (bis zu 1.050 DM, zuzüglich 420 DM für den Ehegatten und 250 DM für jedes Kind) wird lediglich bis zu 375 DM als Zuschuß aus öffentlichen Mitteln geleistet.

Der Maßnahmebeitrag zur Finanzierung der Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren, der auch bei der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen in Teilzeitform in Betracht kommt und maximal 20.000 DM beträgt, ist im AFBG ebenfalls als Anspruch auf Abschluß eines Darlehensvertrages mit der Deutschen Ausgleichsbank geregelt.



Ferner können Alleinerziehende bei einer beruflichen Fortbildung in Vollzeit- oder in Teilzeitform einen Zuschuß von monatlich 200 DM zu den notwendigen Kosten der Kinderbetreuung erhalten.

Bereits im Anlaufjahr 1996 wurden 7.806 Förderungsanträge gestellt. Für 1997 werden ca. 10.000 und für 1998 ca. 13.000 Anträge erwartet.

Gegen Bescheide nach dem AFBG gingen im Jahr 1996 beim Landesamt rd. 800 Widersprüche (ca. 10 v.H. der Anträge) ein.

Für 1997 muß daher mit ca. 1.000 und für 1998 mit ca. 1.300 Widersprüchen gerechnet werden.



**17. Kapitel 05 110 - Staatliche Prüfungsämter für Erste und für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen -
Allgemein -**

Ansatz 1998:	16.372.000 DM
Ansatz 1997:	15.834.000 DM

Auf die sieben Staatlichen Prüfungsämter (fünf für Erste und zwei für Zweite Staatsprüfungen) mit ihren insgesamt 18 Geschäftsstellen kommen aufgrund der weiter ansteigenden Zahlen der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten erhöhte Belastungen zu. Hinzu kommt, daß der Anstieg ohne Personalverstärkung bewältigt werden muß.

Eine zusätzliche Ausweitung der Aufgaben resultiert aus den höheren Anforderungen der Abnehmerseite (Kandidatinnen und Kandidaten und korrespondierende Behörden) an flexiblere, individuellere und terminnähere Aufgabenabwicklung, etwa bei Einstellungsverfahren hinsichtlich der Bewerbungsfristen bei Eintritt in den Vorbereitungs- und Schuldienst.

Die genannten Sachverhalte, insbesondere die Erhöhung der Fallzahlen, bedingen Kostensteigerungen bei allen Titeln, vor allem aber bei den Titeln Prüfungsvergütungen, Geschäftsbedarf und Geräteausstattung.



18. Kapitel 05 110 - Staatliche Prüfungsämter für Erste und für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen - Titelgruppe 78 - ADV-Ausstattung der Staatlichen Prüfungsämter

Ansatz 1998:	85.000 DM
Ansatz 1997:	310.000 DM

Mit den Mitteln des Haushaltes 1996 und 1997 konnte die Maßnahme "Einführung eines Mehrplatzsystems bei den Staatlichen Prüfungsämtern" eingeleitet und fortgeführt werden. Mit dem Ansatz 1998 wird die Einführung abgeschlossen.



**19. Kapitel 05 120 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik
Allgemein -**

Ansatz 1998:	607.889.000 DM
Ansatz 1997:	557.947.000 DM

Der weiterhin hohe Bestand an Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern hat bei nahezu allen Titeln zu unvermeidlichen Kostensteigerungen geführt.

Ein höherer Mittelbedarf gegenüber dem Vorjahr findet sich insbesondere im Bereich der Lehr- und Lernmittel und bei den Investitionen. Erstmals separat ausgewiesen sind Mittel für Investitionsfolgekosten, die bisher aus dem Titel für Lehr- und Lernmittel bestritten worden sind.

Die Erhöhung des Ansatzes für Lehr- und Lernmittel ist nicht nur die unmittelbare Folge der weiterhin sehr hohen Zahl der Personen im Vorbereitungsdienst, sondern begründet sich auch aus den gestiegenen Beschaffungskosten und den über Jahre zurückgestellten Ersatzbeschaffungen. Für die Investitionsfolgekosten der in den vergangenen Jahren angeschafften Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme müssen Mittel bereitgestellt werden, damit die Betriebsbereitschaft der Anlagen erhalten werden kann.



**20. Kapitel 05 120 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik - Titel 812 10
Ausstattung der Sekretariate der Studienseminare mit PC**

Ansatz 1998:	250.000 DM
Ansatz 1997:	250.000 DM

Zu den Verwaltungsaufgaben der Studienseminare gehören u.a.:

Organisation der Ausbildung (Zuweisung zu Ausbildungsschulen, Haupt- und Fachseminaren, Erhebung der LAA-Daten, etc.),

Organisation der Zweiten Staatsprüfung (z.B. Erstellen des Prüfungsplans, Übermittlung von Informationen über die Ausbildungsgegenstände an die Prüferinnen und Prüfer, Überwachungs- und Erfassungsaufgaben im Zusammenhang mit der schriftlichen Hausarbeit gemäß §§ 17, 21 OVP),

Erledigung der laufenden Seminarangelegenheiten (Korrespondenz, Listenerstellung, Verwaltung der Bibliothek, Reisekostenabrechnung).

Seit 1992 ist die Zahl der LAA von 6.900 auf 13.200, die Zahl der Seminare von 71 auf 80 angewachsen. Die rechnerische Durchschnittsbelegung ist von 97 auf 165 gestiegen, dies bedingt zugleich eine Ausweitung der Fachseminare. Der steigende Verwaltungsaufwand kann zumindest teilweise durch die Ausstattung mit ADV-Geräten aufgefangen werden.

Die geplante Einführung des bedarfsdeckenden selbständigen Unterrichts von LAA führt zu einer Ausweitung der Ausbildungsschulen, zu dem Wechsel von Ausbildungsschulen während der Ausbildung und damit zu erhöhtem Verwaltungsaufwand.



**21. Kapitel 05 130 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung
Nordrhein – Westfalen
Allgemein**

Ansatz 1998:	1.898.500 DM
Ansatz 1997:	2.100.300 DM

Das Landesinstitut für Internationale Berufsbildung Nordrhein - Westfalen (LIB NRW) hat die Aufgabe, Länder, für die der Auf- und Ausbau eines Qualifizierungssystems zur beruflichen Bildung ein Entwicklungsschwerpunkt ist, zu unterstützen. Die Projekte des LIB NRW setzen auf den Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern und Multiplikatoren aus den Partnerländern; sie dienen der Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Stabilisierung von Gesellschaftsstrukturen in den Partnerländern.

Das LIB NRW berät die Ressorts der Landesregierung bei der Projektierung von Maßnahmen und führt Projekte im Auftrag der Landesregierung durch.

Das Landesinstitut gliedert sich in sieben Referate. Diese werden entsprechend einer Matrix-Organisation in drei Themenbereiche fachlich regional koordiniert.

Den Referaten obliegt die Aufgabe, projektbezogene Maßnahmen im In- und Ausland durchzuführen, um den Auf- und Ausbau von Berufsbildungssystemen in den Partnerländern zu unterstützen. Für die Entsendung von Expertinnen und Experten aus den Schulen des Landes NRW im Rahmen von Langzeitmaßnahmen im Ausland stehen im Kapitel 05 300 sechs Stellen zur Verfügung.

In der Federführung des Referates „ehemalige Landesstelle Nordrhein - Westfalen für Gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern“ liegt die Fortbildung der technischen Lehrkräfte aus der Dritten Welt in der Fachrichtung „Metalltechnik“. Es werden etwa 60 Lehrerinnen und Lehrer, die über die Zentralstelle für Gewerbliche Berufsförderung der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung zugewiesen werden, entsprechend ihrer Vorbildung nach verschiedenen Programmen fortgebildet. Die insgesamt 18 Monate dauernde Fortbildung wird in den ersten zwölf Monaten an Fortbildungszentren des LIB NRW, an berufsbildenden Schulen des Landes NRW und in den verbleibenden sechs Monaten am LIB NRW durchgeführt.

Für die Durchführung der Fortbildung sind bei Kapitel 05 410 fünf Stellen und bei Kapitel 05 440 zwei Stellen ausgewiesen.



**22. Kapitel 05 130 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung
Nordrhein-Westfalen - Titelgruppe 60 -
Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit
Entwicklungsländern**

Ansatz 1998:	512.000 DM
Ansatz 1997:	703.000 DM

Veranschlagt sind Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit mit sich entwickelnden Ländern und in sonstigen Partnerländern der Landes im Geschäftsbereich des MSW. Die projektbezogenen Einzelmaßnahmen sind vor allem langfristig angelegte Modellprojekte zur Unterstützung beim Aufbau funktionsfähiger und landesspezifischer Berufsbildungssysteme. Hierzu zählen auch Seminare, Delegationsreisen sowie Stipendien für politische Entscheidungsträger und Multiplikatoren von Ministerien, Instituten, Verbänden sowie anderer exemplarischer Institutionen der Partnerländer.

Schwerpunktregionen für Projektmaßnahmen entsprechend den Vorgaben der Leitlinien zur Entwicklungspolitik des Landes sind das südliche Afrika (u.a. Namibia, Südafrika), Südostasien (u.a. Vietnam, Philippinen und China) sowie Süd- und Mittelamerika (u.a. Venezuela). Die Projekte gehen von einer hohen finanziellen Eigenbeteiligung der Partnerländer aus und zielen auf grundlegende politische Entscheidungen in den Partnerländern, wie z.B. Einführung einer formalen Berufsausbildung, Umwelterziehung sowie begleitende Qualifizierungsmaßnahmen in Transfargesellschaften (Vietnam, China) zur Förderung sozial- und umweltverträglicher Wirtschaftsreformen.

Langfristig angelegte Modellprojekte sind als "Hilfe zur Selbsthilfe" gedacht und sollen nach längstens fünf Jahren ohne weitere Unterstützung des Landes selbständig fortgeführt werden können; sie unterstützen insbesondere junge Frauen aus sozial schwachen Familien beim Aufbau einer menschenwürdigen Existenz.



23. Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung - Titel 526 10
Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommission sowie Sachverständige bzw. Gutachten

Ansatz 1998: 600.000 DM
Ansatz 1997: 810.000 DM

Die veranschlagten Mittel werden für Kommissionen und Arbeitsgruppen im Bereich der Richtlinien- und Lehrplanentwicklung und für Entwicklungsgruppen im Weiterbildungsbereich eingesetzt.

Die Tätigkeit der bei diesen Kommissionen bzw. Arbeits- und Entwicklungsgruppen arbeitenden Mitglieder erstreckt sich auf folgende Bereiche:

Richtlinien und Lehrplanentwicklung,

Erstellung und Überarbeitung von Handreichungen,

Entwicklung von didaktisch-methodischen Arbeitshilfen für Kursleiterinnen und Kursleiter sowie von Planungshilfen für die Organisation der Weiterbildungseinrichtungen.

Die Kosten entstehen einerseits für Arbeiten, die bereits im Haushaltsjahr 1997 begonnen wurden (z. B. Richtlinien und Lehrplanentwicklung im Bereich der gymnasialen Oberstufe) sowie für Arbeiten, die im Haushaltsjahr 1998 angegangen werden sollen.

Dabei gilt das jeweils zu erstellende Arbeitsprogramm des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, das vom Ministerium für Schule und Weiterbildung genehmigt wird, als Grundlage.

Dieses Arbeitsprogramm stellt die zum Zeitpunkt der Genehmigung abschließende Aufzählung der Arbeiten des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung im Rahmen der o. g. Bereiche dar.

Weitere Arbeitsvorhaben im Jahre 1998 sind, sofern sie dringend erforderlich werden, durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung zu genehmigen.



24. Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung - Titel 538 10
Ausgaben für die Datenverarbeitung

Ansatz 1998:	324.000 DM
VE 1999:	300.000 DM
Ansatz 1997:	0 DM
VE 1997:	0 DM

Die veranschlagten Mittel werden für die Vernetzung der ADV – Anlage des Landesinstitutes mit Glasfaserkabeln benötigt.

25. Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung - Titel 539 10
Fachliche Förderung der Weiterbildung

Ansatz 1998:	240.000 DM
Ansatz 1997:	240.000 DM

Die Mittel dieses Titels sind bestimmt zur Förderung der Innovation der auf der Grundlage von WbG und AwbG gestalteten Weiterbildungslandschaft. Sie sollen insbesondere für Arbeitsvorhaben eingesetzt werden, mit denen Vorschläge und Empfehlungen des Gutachtens „Evaluation der Weiterbildung“ aufgegriffen und von den Einrichtungen der Weiterbildung umgesetzt werden.

Dabei geht es vor allem um:

Optimierung des Angebots und der Angebotsstruktur der Weiterbildung,

Qualitätssicherung und –entwicklung der Weiterbildung sowohl im Hinblick auf Lehren/Lernen als auch in bezug auf die Organisation, u.a. mit Hilfe von Selbstevaluation,

Stärkung der Professionalität von Leitungspersonen in Einrichtungen der Weiterbildung,

Förderung regional gestalteter Bildungslandschaften,

Unterstützung und Begleitung von Strukturveränderungen und Entwicklungsprozessen in Einrichtungen der Weiterbildung.

Die Förderung geschieht insbesondere durch Veranstaltungen, Projektarbeit und Beratung.



**26. Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titelgruppe 60
Beratungssystem für den Bereich der Neuen Technologien**

Ansatz 1998: 400.000 DM

Ansatz 1997: 400.000 DM

Das Beratungssystem für den Bereich der Neuen Technologien arbeitet nach den Vorgaben, die im Rahmenkonzept des früheren Kultusministeriums von 1985 „Neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schule“ formuliert sind, und nach der Entschließung des Landtages NW vom 14. Dezember 1989.

Der Runderlaß des KM vom 3. Juli 1992 "Beratung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologischen Bildung" (BASS 16-13 Nr. 2) beschreibt auf dieser Basis die Aufgabe der Beratung und regelt die Aufgabenverteilung.

Schülerinnen und Schüler müssen in der Schule eine Kompetenz zum kritischen und selbstverantwortlichen Umgang mit den Medien erwerben. In der Sekundarstufe I soll deshalb die informations- und kommunikationstechnologische Grundbildung vermittelt werden. Auch 1998 unterstützt die Beratungsstelle für die Neue Technologien die Schulen dabei.

Das Angebot an neuen Medien für den Einsatz im Unterricht wächst kontinuierlich weiter. Durch die Bewertung neuer Medien und die Dokumentation der Bewertungsergebnisse sollen Schulen und Schulträgern eine Orientierungshilfe in dieser Angebotsfülle gegeben werden.

Schulen und Schulträger nutzen die Informationen über neue Medien bei der Beschaffung von Software, Hersteller und Anbieter neuer Medien bei der Produktentwicklung. Über die Vermittlung von Qualitätsstandards beispielhafter Medien läßt sich die Qualität von Unterricht verbessern; qualitativ unzureichende Software führt zu Fehlinvestitionen und schadet der Unterrichtsqualität. Regionale Beratungsstellen bieten Schulen und Schulträgern ortsnahe Beratung an.

Die Beratungsstelle für Neue Technologien ist außerdem im Rahmen des Projektes "NRW-Schulen ans Netz - Verständigung weltweit" für den Aufbau des NRW-Bildungsservers verantwortlich.

Die Erstellung, Pflege, Moderation und Ausgestaltung dieses Angebots für nordrhein-westfälische Schulen ist bei der Ungeordnetheit der Angebote im Internet von entscheidender Bedeutung.

Wichtig ist auch, daß NRW-Bedürfnisse angemessen zur Geltung kommen und nordrhein-westfälische Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Schulträger



eine neue Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform nutzen können.

Die Arbeiten am NRW-Bildungsserver stellen deshalb für die Beratungsstelle für Neue Technologien einen zentralen Aufgabenbereich dar.



27. Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titelgruppe 63
Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler (FIBS) in Soest

Ansatz 1998:	380.000 DM
Ansatz 1997:	442.000 DM

Seit seiner Gründung am 1. Januar 1988 ist das FIBS zuständig für die Begleitung integrativer Beschulung blinder und hochgradig sehgeschädigter Schüler/innen in Gymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören: Erstellung von Punktschrifttexten und Tastmodellen; Beratung von Eltern, Lehrkräften, Schulträgern; regelmäßiger Besuch der Schülerinnen und Schüler durch Ambulanzlehrkräfte; Fortbildung der Regelschullehrer/innen.

Der Arbeitsanfall am FIBS ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Waren es zu Anfang 17 Schülerinnen und Schüler an zwei Gymnasien, so mußten 1992 34 blinde und hochgradig sehgeschädigte Schüler/innen (von 15 Gymnasien und fünf Grundschulen) und im Schuljahr 1994/95 38 Schülerinnen und Schüler (von 19 Gymnasien, eine Gesamtschule, zwei Realschulen, sechs Grundschulen und drei Waldorfschulen) und im Schuljahr 1996/97 bereits 46 Schülerinnen und Schüler (von 21 Gymnasien, drei Gesamtschulen, drei Realschulen, eine Hauptschule, sechs Grundschulen, zwei Waldorfschulen, eine Kollegscheule und ein Abendgymnasium) betreut werden.

Im Schuljahr 1997/1998 wird das FIBS 40 Schülerinnen und Schüler (von 17 Gymnasien, drei Gesamtschulen, zwei Realschulen, eine Hauptschule, sieben Grundschulen, zwei Waldorfschulen und eine Krankenhausschule) betreuen.

Der Erfolg der Arbeit läßt sich u. a. daran messen, daß es 1990 vier sehgeschädigte Abiturientinnen und Abiturienten an einem Gymnasium in Soest und 1991 vier Abiturientinnen und Abiturienten an verschiedenen Gymnasien in Nordrhein-Westfalen gegeben hat; 1993 gab es einen und 1994 fünf, 1995 drei, 1996 zwei und 1997 sechs blinde bzw. hochgradig sehgeschädigte Abiturientinnen und Abiturienten.

Im Jahre 1992 standen keine blinden oder hochgradig sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler zur Abiturprüfung an.



**28. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 524 10
Lehr- und Lernmittel (für Schaustellerkinder)**

Ansatz 1998:	4.000 DM
Ansatz 1997:	25.000 DM

Die veranschlagte Summe wird zum Nachdruck der Lernpläne für das Schultagebuch benötigt.

Diese Lernpläne sind schulbuchunabhängig und ermöglichen, daß die Schulen zwischen dem Schultagebuch mit den schulbuchbezogenen Lernplänen und den schulbuchunabhängigen Lernplänen wählen können.



29. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 539 20
Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen

Ansatz 1998:	330.000 DM
Ansatz 1997:	410.000 DM

Von den in Kapitel 05 300 bei Titel 539 20 veranschlagten 330.000 DM für die Förderung der überörtlichen Arbeit der Vertretungen der Schülerinnen und Schüler soll die Landesschülervertretung einen Betrag von 200.000 DM erhalten.. 130.000 DM sind für die Aufgaben der Bezirksschülervertretungen und für die Förderung der Arbeit der Schülervertretungen durch Seminar- und Fortbildungsveranstaltungen der Bezirksregierungen vorgesehen. Je nach Priorität und Bedeutung der vorgeschlagenen Vorhaben und Projekte können die Anteile verändert werden.

Bei steigenden Kosten auf Grund der allgemeinen Preisentwicklung wird zwangsläufig ein entsprechend immer größerer Teil der Fördermittel für die laufenden Geschäftskosten des Büros der Landesschülervertretung (Personal, Reisekosten, Porti, Telefon, Bürobedarf, Nebenkosten wie Strom, Raumpflege, Müllabfuhr) verbraucht. Nur ein Rest steht für die "eigentlichen" Aufgaben der Landesschülervertretung zur Verfügung (Durchführen von Seminaren, Diskussionsforen und sonstigen Veranstaltungen, für Landesdelegiertenkonferenzen, für Publikationen, Info-Rundschreiben an die Schulen).



**30. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 10 und 541 20
Landesbeteiligung an**

„ Interschul “

Ansatz 1998:	100.000 DM
Ansatz 1997:	30.000 DM

und „ Didacta “

Ansatz: 1998:	30.000 DM
VE 1998:	100.000 DM
Ansatz 1997:	100.000 DM

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung beteiligt sich an einem Messestand an der „Interschul“, die im Februar 1998 in Dortmund stattfindet.

Geplant ist weiterhin eine Teilnahme an der „Didacta“. Der Betrag von 30.000 DM ist für erforderliche Vorbereitungskosten veranschlagt.

Ob die „Didacta“ 1998 tatsächlich stattfindet, ist derzeit noch nicht abschließend entschieden.



31. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 30
Woche der Schulkultur/Landes-Schülertheater-Treffen NRW und
„Schultheater der Länder“

Ansatz 1998: 170.000 DM
Ansatz 1997: 170.000 DM

1997 fand das Landes-Schülertheater-Treffen NRW in Bergisch Gladbach statt.

Die eingeleitete Öffnung des Treffens hin zu einer „Woche der Schulkultur“ wurde fortgesetzt. So waren 17 Schulen der gastgebenden Stadt in eine halbjährige Vorbereitung in Werkstätten und Unterricht einbezogen. Sie offerierten im Rahmen des Treffens ein breit gefächertes Angebot künstlerischer Aktivitäten.

Die Mittel werden im wesentlichen für Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten der teilnehmenden Gruppen verwendet.



32. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 40
Entwicklung von und Beteiligung an schulischen Projekten
ökologischer Bildung

Ansatz 1998:	70.000 DM
Ansatz 1997:	90.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für eine Initiierung (Anschubfinanzierung) und weitere Beteiligung an schulischen Projekten ökologischer Bildung.

Das Projekt "Energiesparschule" in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt und Energie wird fortgesetzt.



33. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 50
Entwicklung von und Beteiligung an schulischen Projekten musisch-
kultureller Bildung

Ansatz 1998:	60.000 DM
Ansatz 1997:	0 DM

Es ist beabsichtigt, schulische Projekte der Ästhetischen Erziehung in den Bereichen Musik, Kunst, Theater, Tanz und Schreiben zu initiieren und in Form von Anschub- oder Mitfinanzierung zu unterstützen.

34. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 671 10
Erstattung von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte

Ansatz 1998: 500.000 DM
Ansatz 1997: 500.000 DM

Im Rahmen des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei ist ein Einsatz von deutschen Lehrkräften an staatlichen Schulen in der Türkei zur schulischen Wiedereingliederung von Rückkehrerkindern vorgesehen.

Das Auswärtige Amt und die Länder, die ihre Bereitschaft erklären, Lehrkräfte zu entsenden, sowie das Bundesverwaltungsamt arbeiten bei diesem Vorhaben zusammen. Im Schuljahr 1997 / 1998 werden weiterhin acht nordrhein-westfälische Lehrkräfte aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge für diese Tätigkeit beurlaubt werden.

Während dieses Aufenthaltes ist das Ministerium für Nationale Erziehung, Jugend und Sport der Republik Türkei Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte. Sie erhalten von ihrem Arbeitgeber ein türkisches Lehrergehalt, das wegen der geringen Höhe von deutscher Seite durch eine monatliche Zuwendung ergänzt wird.

Da die aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge beurlaubten Lehrkräfte während ihrer Unterrichtstätigkeit in der Türkei nicht beihilfeberechtigt sind, erhalten sie neben diesen monatlichen Zuwendungen auch Familien- und Kinderzuschläge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Unfallversicherung. Die Kosten dieser Leistungen werden dem Bundesverwaltungsamt, das an die in der Türkei tätigen Lehrkräfte zahlt, vom Land erstattet.



35. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 681 30
Unterhaltsbeihilfen für Schülerinnen und Schüler nach dem
Unterhaltsbeihilfengesetz NW

Ansatz 1998:	15.000.000 DM
Ansatz 1997:	14.250.000 DM

Die landesrechtliche Schülerförderung nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW) beschränkt sich auf die bei den Eltern wohnenden Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 11, der Fachoberschulklassen 11 und 12 S, des Berufsgrundschuljahres und der Berufsfachschulbildungsgänge, die nicht oder in weniger als zwei Jahren zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führen.

Aufgrund des stark gestiegenen Ist-Ergebnisses im Haushaltsjahr 1996 (rd. 12.154 Mio. DM) und unter Berücksichtigung einer anhaltenden höheren Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 1997 ist im Haushaltsjahr 1998 der in Ansatz gebrachte Mittelbedarf zu erwarten.



**36. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 80
Schul- und Modellversuche**

Ansatz 1998: 6.901.000 DM

Ansatz 1997: 7.101.000 DM

Ein zukunftsorientiertes, sich weiter entwickelndes Bildungswesen muß auf aktuelle Anforderungen, die sich durch neue gesellschaftliche, technische, politische und wirtschaftliche Entwicklungen ergeben, antworten können.

In Schul- und Modellversuchen werden die an den Schulen aufkommenden Fragen untersucht mit dem Ziel, unter gegebenen Rahmenbedingungen didaktische Konzeptionen sowie Organisationsformen zu entwickeln und zu erproben, die die Einführung neuer Inhalte und Methoden sichern.

Dabei vollzieht sich die Durchführung von Schul- und Modellversuchen im Land Nordrhein-Westfalen in folgenden Förderungsbereichen, die in den Erläuterungen (Kap. 05 300, Titelgruppe 80) zum Haushalt 1998 im einzelnen ausgewiesen sind

Primarbereich und Sonderschulen,

Sekundarbereich I,

Sekundarbereich II (einschließlich Kollegschule/Berufskolleg),

Neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Weiterbildung), insbesondere für eine Grundbildung einschließlich Medienbereich,

Telekolleg,

Chancengleichheit für Jungen und Mädchen,

"Öffnung von Schule",

Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen.

Schul- und Modellversuche werden so geplant, daß die gewonnenen Ergebnisse auf die Arbeit in anderen Schulen übertragbar sind. Die Erfahrungen werden ausgewertet und beeinflussen unmittelbar den Dialog zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schule.

Soweit Schul- und Modellversuche mit Bundesmitteln gefördert werden, orientieren sie sich an den Förderungsbereichen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), die inhaltlich zum Teil mit den Förderungsbereichen des Landes übereinstimmen. Aufgrund der Entwicklung und



der Vielfalt an Erfahrungen werden die Förderungsbereiche der BLK in gewissen Zeitabständen zuletzt mit Kommissionsbeschluß vom 2.6.1997 überprüft und für neue Versuchsansätze geöffnet. Für die Modellversuche im Bildungswesen sind derzeit folgende Schwerpunkte eingerichtet:

- Neue Informations- und Kommunikationstechniken und Medien,
- Erweiterte Verantwortung und Qualitätssicherung im Bildungswesen,
- Neue Lernkonzeptionen und Kooperationsformen in der Berufsbildung,
- Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen (im Hinblick auf neue Anforderungen im Beschäftigungssystem),
- Weiterentwicklung des Systems der Prüfung und Abschlüsse im Hochschulbereich.

Die durch das Land eingebrachten Modellversuchsanträge werden der BLK zur Zustimmung und Beratung vorgelegt.

Verläuft das Beratungsverfahren positiv und ist die überregionale Bedeutung des Modellversuchs anerkannt, wird eine Vereinbarung mit dem BMBF nach Art. 91 b GG abgeschlossen.

Die damit eingeleitete finanzielle Förderung der Schul- und Modellversuche erfolgt als gemeinsame Förderung, d.h. daß je 50 Prozent der Mittel durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Diese Förderung stellt eine für das Land äußerst ökonomische Form innovativer Tätigkeit dar. Es wird daher angestrebt, daß eine möglichst große Zahl von Modellversuchen mit BLK-Förderung durchgeführt wird.

Im Prinzip können alle politisch bedeutsamen Landesvorhaben als BLK-Modellversuche durchgeführt werden. Es ist daher erforderlich, die bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung in der BLK durchzusetzen und somit Vorhaben des Landes als Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerläßlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

Schul- und Modellversuche werden in erster Linie durchgeführt in Trägerschaft von

Gemeinden,

Hochschulen/Schulen,

sonstigen Organisationen des Bildungsbereichs,

dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest.

Schul- und Modellversuche werden so angelegt, daß eine möglichst effektive und kostenneutrale Umsetzung der Ergebnisse nach Ablauf der im Schnitt dreijährigen



Förderungsdauer möglich ist. Über die Umsetzung von BLK-Modellversuchen gibt die BLK in regelmäßigen Abständen in "Umsetzungsberichten" Rechenschaft.

Zum Förderungsbereich „Öffnung von Schule“ ist darüber hinaus anzumerken:

Die Höhe der hier veranschlagten Mittel entspricht mit 2.190.000 DM der Höhe der in den Haushalten 1996 und 1997 ausgebrachten Ansätze, die im Jahr 1996 durch Landtagsbeschluß vom 20. März 1996 gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf 1996 um 1.500.000 DM aufgestockt wurden, um eine breite Beteiligung von Schulen bei der Umsetzung des Rahmenprogramms zur "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" (GÖS) zu ermöglichen.



**37. Kapitel 05 310, 05 390 - Grundschulen, Sonderschulen - Titel 653 10
Betreuungsangebote für Schüler/innen an Grund- und
Sonderschulen vor und nach dem Unterricht
"Schule von acht bis eins"**

Grundschulen	
Ansatz 1998:	21.780.000 DM
VE 1998:	10.500.000 DM
Ansatz 1997:	21.480.000 DM
VE 1997:	11.280.000 DM

Sonderschulen	
Ansatz 1998:	3.000.000 DM
VE 1998:	1.500.000 DM
Ansatz 1997:	3.000.000 DM
VE 1997:	1.500.000 DM

Es handelt sich um Mittel für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Grund- und Sonderschulen vor und nach dem Unterricht. Durch dieses Angebot können an Schulen im Primarbereich die Kinder zwischen 8.00 und 13.00 Uhr in der Schule betreut werden, und zwar in den Stunden des Vormittags, in denen kein Unterricht stattfindet. Dadurch entstehen verlässliche Schulzeiten, die vor allem die Situation von berufstätigen Eltern oder Alleinerziehenden erleichtert.

Für solche zusätzlichen Betreuungsangebote werden Zuschüsse gezahlt. Der Runderlaß vom 24.3.1997 sieht eine Anteilsfinanzierung zu den Personalkosten von ca. 6.000 DM je Betreuungsgruppe vor. Ziel ist es, an jeder der ca. 3.900 Grundschulen und Sonderschulen im Primarbereich des Landes die Einrichtung einer Betreuungsgruppe zu erreichen.

Die Mittel werden den Trägern der Betreuungsmaßnahmen auf Antrag durch die Bezirksregierungen über die Schulträger zur Verfügung gestellt.



38. Kapitel 05 390 - Sonderschulen - Titel 653 00
Beschulung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen
Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Ansatz 1998: 1.583.000 DM

Ansatz 1997: 1.583.000 DM

Veranschlagt ist ein Zuschuß für die Beschulung hörgeschädigter Schülerinnen und Schülern aus anderen Ländern in der überregionalen Sonderschule des Landschaftsverbandes Rheinland in Essen. Die Schule bietet zur Zeit ca. 900 Schülerinnen und Schülern - davon ca. 300 aus anderen Ländern - ein einzigartiges Bildungsangebot und besondere Vermittlungschancen.

Errichtet aufgrund der "Empfehlung über die Entwicklung länderübergreifender Sonderschulen" der Kultusministerkonferenz von 1973 macht sie ein bundesweites Bildungsangebot. Der Landschaftsverband Rheinland nimmt als Schulträger diese Aufgabe des Landes, zu der er rechtlich nicht verpflichtet ist, wahr. Der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler ist aufgrund des qualifizierten Bildungsangebotes und des Beitritts der neuen Länder unverhältnismäßig angestiegen, so daß diesen Kosten keine Entlastung durch Abgabe von Schülern/innen anderer Behinderungsarten an andere Länder gegenüber steht. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert. Ein Finanzausgleich zwischen den Ländern wird wegen des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes nicht weiter verfolgt. Der Landschaftsverband Rheinland nimmt mit der von ihm getragenen Schule Aufgaben wahr, die über den Einzugsbereich des Landes hinausgehen. Für Schulen dieser Art sieht § 10 Abs. 9 des Schulverwaltungsgesetzes auch das Land als Träger vor.



**39. Kapitel 05 490 - Allgemeinbildende und berufsbildende
Ersatzschulen - Titel 684 11 bis 684 19**

Ansatz 1998: 1.606.300.000 DM

Ansatz 1997: 1.570.440.000 DM

Die Gesamtausgaben erhöhen sich 1998 gegenüber dem Vorjahr um 35.860.000 DM = 2,3 v.H. bei 402 Ersatzschulen (vielfach Bündelschulen) mit zum 15. Oktober 1998 prognostizierten 180.170 Schülerinnen und Schülern.

Die Ausgabensteigerung ergibt sich im wesentlichen aus linearen und strukturellen Besoldungs- und Tarifierhöhungen, zunehmenden Versorgungsfällen, höheren Beihilfezahlungen, Erhöhung der Pauschalen gemäß § 12 EFG aufgrund des Runderlasses vom 23. Mai 1996 (GABI NW. S. 98) sowie fälligen Nachzahlungen für die vergangenen Jahre, aus der Berücksichtigung analoger Mittel/Stellenkontingente, insbesondere „Geld statt Stellen“ und das Zeitbudget, Neugründungen und Erweiterungen von Ersatzschulen sowie aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sächlicher Ausgaben (z.B. Bewirtschaftungskosten, Schülerfahrkosten).

In der Zeit vom 1. August 1996 bis 31. Juli 1997 sind gemäß § 37 SchOG eine Grundschule, zwei Sonderschulen (Erweiterungen um die Schulform Erziehungshilfe, bzw. Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr) eine Gesamtschule (Erweiterung um die Oberstufe), eine Abendrealschule, eine bisher vorläufig erlaubte Waldorfschule als endgültig genehmigte Schule und 20 Erweiterungen bestehender Ersatzschulen im berufsbildenden Bereich genehmigt worden.

Die Finanzierung der Ersatzschulen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Die Ersatzschulfinanzierung beruht gemäß § 5 Abs. 1 des Ersatzschulfinanzgesetzes (EFG) vom 27. Juni 1961 auf dem Bedarfsdeckungsprinzip. Danach werden die staatlichen Zuschüsse nach dem Haushaltsfehlbetrag der Ersatzschule bemessen. Die Ersatzschulträger sind verpflichtet, für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen, der die fortdauernden Einnahmen und Ausgaben für die Schule enthält (§ 4 EFG). Dabei dürfen fortdauernde Ausgaben grundsätzlich nur in der Höhe der Aufwendungen vergleichbarer öffentlicher Schulen veranschlagt werden (§ 7 EFG). Die Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz gilt entsprechend (§ 3 EFG).

Aufgrund der Pflichtstunden-/Relationsanhebungen gem. dem „Mittelfristigen Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung“ führen die auch hier noch zum Teil steigenden Schülerzahlen nicht zu einer höheren Ausgabenveranschlagung; bei konstanter Schülerzahl werden hierdurch bedingte kw-Stellen aus Vertrauensschutzgründen vorübergehend refinanziert.



Als Eigenleistung hat der Schulträger 15 v.H. der fortdauernden Ausgaben der Ersatzschule aufzubringen. Auf diese Eigenleistung sind die Bereitstellung der Schulräume mit 7 v.H. und der Schuleinrichtung mit 2 v.H. der Ausgaben der Ersatzschule anzurechnen, wenn hierfür Miet- und Pachtzinsen oder ähnliche Vergütungen nicht in dem Haushaltsplan veranschlagt sind (§ 6 Abs. 1 und 2 EFG). Danach verbleiben also im Regelfall 6 v.H. der fortdauernden Ausgaben beim Schulträger der Ersatzschule; 94 v.H. der Ausgaben der Ersatzschule trägt das Land.



40. Kapitel 05 710 - Weiterbildung - Titel 685 20
Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung

Ansatz 1998:	690.000 DM
Ansatz 1997:	690.000 DM

Mit den Haushaltsmitteln werden folgende Landesorganisationen der Weiterbildung institutionell gefördert

Landesverband der VHS von NRW	385.000 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung	103.000 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung	103.000 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung	99.000 DM
<u>Zusammen</u>	<u>690.000 DM</u>

Mit Hilfe der Landesmittel qualifizieren die Landesorganisationen einrichtungsübergreifend die Bildungsarbeit der ihnen angeschlossenen Bildungsstätten.

41. Kapitel 05 710 - Weiterbildung - Titel 685 30
Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung

Ansatz 1998: 477.400 DM
Ansatz 1997: 477.400 DM

Der Zuschuß für kulturelle Bergarbeiterbetreuung ist zweckbestimmt für anteilige Personalkosten. Die "Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung" (REVAG) führt Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte der Ruhrkohle AG sowie deren Angehörige und Dritte durch. An 333 Kursen haben im Jahr 1996 3.804 Personen teilgenommen.

Die Inhalte der Kurse und Veranstaltungen bezogen sich auf Themen von Politik und Gesellschaft, Sprachen (Alphabetisierung, Deutsch für Ausländer), Kreativität und Freizeitgestaltung und Gesundheit und Ernährung. Wesentliches Ziel der Arbeit der REVAG ist die Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Umfeld des Steinkohlebergbaus..



42. Kapitel 05 710 - Weiterbildung - Titel 685 40
Zuschuß für das Adolf-Grimme-Institut in Marl

Ansatz 1998: 800.000 DM
Ansatz 1997: 800.000 DM

Das Adolf-Grimme-Institut fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen. Es ist als GmbH verfaßt. Mehrheitsgesellschafter ist der Deutsche Volkshochschulverband (DVV): „*Adolf-Grimme-Institut des DVV GmbH*“.

Das Institut stellt den Einrichtungen der Weiterbildung und anderen interessierten Institutionen - unabhängig von deren Trägerschaft - seine Arbeitsergebnisse und medienpädagogischen Dienstleistungen zur Verfügung.



43. Kapitel 05 710- Weiterbildung - Titelgruppe 60
Förderung schulabschlußbezogener Lehrgänge an Einrichtungen
der Weiterbildung

Ansatz 1998:	6.000.000 DM
Ansatz 1997:	6.000.000 DM

Mit diesen Mitteln werden die gem. der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (SGV. NW. 223/BASS 19-22 Nr. 1) durchgeführten gebührenfreien Lehrgänge an Volkshochschulen und an anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung nach folgenden Kriterien zusätzlich gefördert:

	Hauptamtlich/- beruflich erteilte Unterrichtsstunde --- - Höchstsatz -	Nebenamtlich/- beruflich erteilte Unterrichtsstunde -- - Höchstsatz -	Nebenamtlich/- beruflich erteilte Unterrichtsstunde für 1997 neu genehmigte Lehrgänge, soweit nicht nach WbG gefördert - Höchstsatz -
Volkshochschulen	50,00 DM	7,50 DM	45,00 DM
Anerkannte WB- Einrichtungen	30,00 DM	4,50 DM	27,00 DM

Das nordrhein-westfälische System des Zweiten Bildungsweges sieht landesweit ein ortsnahe Angebot zum nachträglichen Erwerb der mittleren Schulabschlüsse vor. Hierzu stehen kommunalen Trägern sowohl die Abendrealschulen als auch die Volkshochschulen alternativ oder zugleich zur Verfügung. Für die jeweiligen Angebote gelten unterschiedliche Regelungen, insbesondere beteiligt sich das Land an der Finanzierung der Schulabschlüsse nach unterschiedlichen Gesetzen (Schulfinanzgesetz, Weiterbildungsgesetz). Die hier veranschlagten Mittel dienen dazu, die Angebotsmodalitäten - insbesondere die der Finanzierung - aufeinander abzustimmen, damit der kommunale Träger den örtlichen Bedarf so effektiv wie möglich decken kann.

Die Einrichtungen der Weiterbildung in sonstiger Trägerschaft können diese Mittel entsprechend den Regelungen des Weiterbildungsgesetzes in Anspruch nehmen.



44. Kapitel 05 710 - Weiterbildung - Titelgruppe 70
Förderung der Innovation der Weiterbildung einschließlich der
Arbeitnehmerweiterbildung (AWbG)

Ansatz 1998:	753.000 DM
Ansatz 1997:	1.190.000 DM

Einzeltitlel :

Titel 653 70	Zuweisungen an Gemeinden
Ansatz 1998:	333.000 DM
Ansatz 1997:	420.000 DM

Titel 684 70	Zuschüsse an Sonstige
Ansatz 1998:	420.000 DM
Ansatz 1997:	770.000 DM

Die Mittel sind bestimmt als Zuweisungen und Zuschüsse für systemrelevante Vorhaben zur Innovation der nach WbG und AwbG gestalteten Weiterbildungslandschaft.

Gefördert werden insbesondere Projekte, mit denen Vorschläge und Fragestellungen des Gutachtens „Evaluation der Weiterbildung“ in praxisbezogener Form aufgegriffen und modellhaft für die Weiterbildungslandschaft umgesetzt werden.

Die Maßnahmen sollen einrichtungs- und trägerübergreifend mit regionalem Bezug oder landesweit angelegt sein und vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung im Rahmen seines gesetzlichen Unterstützungsauftrags (§ 7 WbG) fachlich begleitet und koordiniert werden.



**45. Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 534 10
Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung**

Ansatz 1998: 2.571.000 DM

Ansatz 1997: 3.155.000 DM

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Durchführung von Tagungen und Konferenzen, Ausstellungen, die Beschaffung und den Vertrieb von Publikationen und audiovisuellen Arbeitsmitteln veranschlagt.

Zu den ständigen Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen gehört es, die politische Bildung und die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in den Bereichen von Schule, Hochschule, außerschulischer Jugendbildung und politischer Weiterbildung mit dem Ziel zu fördern, Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen und darüber hinaus das Interesse und das Engagement für innerdeutsche, europäische und internationale Probleme und deren friedliche Lösung zu stärken.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit werden 1998 sein:

Förderung des inneren Zusammenwachsens Deutschlands nach der
Vereinigung (u.a. Partnerschaft mit der LZpB Brandenburg),

Vorhaben und Maßnahmen anlässlich des 50. Jahrestages der Staatsgründung
Israel,

Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gewalt,

Förderung der Verständigung mit alten und neuen Nachbarn (Niederlande,
Polen),

Deutschland und die Entwicklung Europas,

Förderung von Landesbewußtsein und Landesgeschichte,

Vergangenheitspolitik – Erinnerungskultur – Gedenkstättenarbeit .



**46. Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 534 20
Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher**

Ansatz 1998: 58.000 DM
Ansatz 1997: 58.000 DM

Die hier veranschlagten Mittel sind für die 16. Verleihung des Gustav-Heinemann-Friedenspreises für Kinder- und Jugendbücher vorgesehen (Preisgeld 15.000 DM), sowie für die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen für Jury, Öffentlichkeitsarbeit, den Ankauf prämierter Bücher und die Durchführung von Lesungen.



**47. Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 541 40
Für die Durchführung von Lehrerseminaren**

Ansatz 1998: 16.000 DM
Ansatz 1997: 20.400 DM

Im Auftrag der Landeszentralen für politische Bildung aller Bundesländer und der Bundeszentrale für politische Bildung werden jährlich mindestens jeweils drei Bonner-, Berliner- und Europa-Lehrerseminare in Bonn, Berlin, Brüssel und Straßburg durchgeführt.

Die Finanzierung erfolgt durch Teilnehmer- und Länderbeiträge sowie durch die Bundeszentrale für politische Bildung. Unter Titel 541 40 ist der Landesbeitrag für nordrhein-westfälische Teilnehmer veranschlagt.



**48. Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 10
Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der
Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der
Friedrich – Naumann - Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung und der
Ökologie-Stiftung NRW in der Heinrich – Böll - Stiftung**

Ansatz 1998: 4.770.000 DM
Ansatz 1997: 5.020.000 DM

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter/innen (HPM) der politischen Stiftungen im Lande Nordrhein-Westfalen und zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit.

Für die Verteilung der Zuwendungen wurde 1969 ein Verteilerschlüssel festgelegt, der 1991 aufgrund der Aufnahme der Ökologie-Stiftung in die Förderung verändert wurde.

Es entfallen auf die

Friedrich-Ebert-Stiftung 3 Teile,

Konrad-Adenauer-Stiftung und

Karl-Arnold-Stiftung zusammen 3 Teile,

(d.h. Konrad Adenauer-Stiftung 2 Teile, Karl-Arnold-Stiftung 1 Teil),

Friedrich-Naumann-Stiftung 1 Teil,

Ökologie-Stiftung NRW in der Heinrich-Böll-Stiftung 1 Teil.



**49. Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 20
Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an
Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz durch die
Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind**

Ansatz 1998: 6.350.000 DM
Ansatz 1997: 6.690.000 DM

In Ergänzung der gesetzlichen Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz gewährt die Landeszentrale Einrichtungen, die als Bildungseinrichtungen der politischen Weiterbildung anerkannt sind, Zuschüsse zu Personalausgaben für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (HPM) und Zuschüsse zu Teilnehmertagen bzw. Unterrichtsstunden.

Bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen kann ein Zuschuß zur WbG-Pauschale bis zur Höhe von 60.000 DM bewilligt werden.

Im Haushalt 1997 wurden bisher insgesamt 111 von 254 Stellen mit 6.204.000 DM gefördert. Aus besonderen wirtschaftlichen Gründen erhielten darüber hinaus zehn Träger für ihre Einrichtungen der politischen Weiterbildung Zuschüsse zu Teilnehmertagen (20 DM pro Teilnehmertag) und Unterrichtsstunden (15 DM pro Unterrichtsstunde) mit insgesamt 447.900 DM.

**Im Jahr 1997 erhielten folgende Bildungsträger/Einrichtungen
Landeszuwendungen
(Stand 7. Juli 1996):**

Aktionsgemeinschaft Friedenswoche e.V., Minden/Westfalen
- Heimvolkshochschule "Alte Molkerei Frille", Petershagen –

Aktuelles Forum NRW e.V., Gelsenkirchen
- "aktuelles forum" –

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Essen e.V., Essen
- Paul-Gerlach-Bildungswerk –

"Arbeit und Leben - DGB/VHS", Arbeitsgemeinschaft für politische und soziale Bildung im Land NRW e.V., Düsseldorf

Arbeitskreis Entwicklungspolitisches Bildungswerk e.V., Vlotho
- AKE-Bildungswerk –

Arbeitskreis Gesamtschule NRW e.V., Dortmund
- Forum Eltern und Schule –



Auslandsgesellschaft NRW e.V., Dortmund
- Institut für politische Bildung –

Bildungsdienst, Sozialwerk und Akademie des Deutschen Beamtenbundes,
Bonn
- Politische Bildungseinrichtung des BISOWE –

Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB und CAJ im Bistum Aachen e.V.,
Herzogenrath
- Oswald-von-Nell-Breuning-Haus –

Bildungswerk "Bürger in Gesellschaft und Staat" e.V., Hamm

Bildungswerk der Humanistischen Union NRW e.V., Essen

Bildungswerk Sauerland e.V., Iserlohn
- Bildungsforum Aspekte –

Deutscher Gewerkschaftsbund NRW e.V., Düsseldorf Bildungswerk –

Deutschland- und Europapolitisches Bildungswerk NRW e.V., Tecklenburg

Dialog-Gesellschaft für Bildung und Entwicklung e.V., Greven
- Dialog-Bildungswerk –

Europäische Bildungs- und Aktionsgemeinschaft e.V., Bonn

Europäische Staatsbürger-Akademie e.V., Bocholt
- Europa-Institute Bocholt und Bad Oeynhausen –

Förderverein für einen lokalen Rundfunk in Essen e.V., Essen
- Hanna – Arendt – Bildungswerk, Politisches Bildungswerk der Neuen
Essener Welle –

Forum für Politik, Wirtschaft und internationale Begegnung e.V., Unna
- Forum Unna –

Friedensbüro e.V., Gesellschaft zur Förderung sozialen Lernens und Handelns,
Lemgo
- Bildungswerk Lippe (BLip) –

Gesamteuropäisches Studienwerk e.V., Vlotho

Gesellschaft für soziale Politik und Praxis (GSP) e.V., Düsseldorf
- Bildungswerk für Demokratie, soziale Politik und Öffentlichkeit –

Gesellschaft für Weiterbildung Westfalen-Lippe e.V., Herford
- Institut für Politische Weiterbildung –



Gustav-Stresemann-Institut e.V., Bonn
- Europäische Tagungs- und Bildungsstätte

"Haus Friedewald" e.V., Friedewald
- Sozialbildungsstätte "Haus Keppel" der Evangelischen Sozialakademie
Friedewald, Hilchenbach –

Heimvolkshochschule Haus Neuland e.V., Bielefeld

Heinz-Kühn-Bildungswerk
- Zentralausschuß der sozialistischen Bildungsgemeinschaften NRW e.V., Köln

Industrie-Gewerkschaft Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst,
Stuttgart
- Institut für Arbeitnehmerbildung "Heinrich Hansen", Lage-Hörste

Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn e.V., Marienheide

Institut für angewandte Kommunikationsforschung in der außerschulischen
Bildung e.V. (IKAB), Bonn
- IKAB-Bildungswerk –

Institut für Umwelt- und Zukunftsforschung e.V., Bochum
- Bildungswerk –

Internationales Begegnungszentrum "Friedenshaus" e.V., Bielefeld
- Interkulturelles Bildungswerk –

Internationales Bildungs- und Begegnungswerk e.V., Dortmund
- Institut für politische Bildung –

Jakob-Kaiser-Stiftung e.V., Köln
- Heimvolkshochschule Adam-Stegerwald-Haus, Königswinter

Kolping-Bildungsstätte Soest, Diözesanverband e.V., Paderborn
- Gesellschaftspolitische Akademie, Soest –

Liberales Bildungswerk NRW e.V., Wuppertal
- Ludwig-Quidde-Forum –

Neue Gesellschaft Niederrhein e.V., Kerken
- Bildungswerk Stenden –

Politischer Arbeitskreis Schulen e.V., Bonn
- Studiengemeinschaft –

Politisches Bildungswerk Mensch und Gesellschaft e.V., Köln

Progressiver Eltern- und Erziehverband NRW e.V., Gelsenkirchen
- Politische Bildungsstätte –



Seminar für Staatsbürgerkunde e.V., Attendorn/Neu-Listernohl
- Politische Akademie Biggesee –

Seminar Gertrudis von Helfta, Helfta-Seminar e.V., Köln
- Helfta-Seminar –

Stätte der Begegnung, Selbsthilfewerk für politische Bildung e.V., Vlotho
- Arbeitskreis politische Bildung und Erziehung –

Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V., Königswinter
- Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK) –

Verein für politische Bildung und Information e.V., Bonn
- Akademie für politische Bildung und Information –

Verein für politische Frauenbildung e.V., Zülpich-Geich
- Frauenbildungswerk –

Verein zur Förderung politischen Handelns (VHF) e.V., Bonn
– Politisches Bildungswerk: Junge Erwachsene machen Politik (JumP) –

Verein zur Förderung politischer Bildung im Ruhrgebiet e.V., Duisburg
– Bildungswerk für politische Bildung im Ruhrgebiet –

Vereinigung zur Förderung von Humanität in Politik und Gesellschaft e.V.,
Bielefeld
– Staatsbürger-Akademie Bielefeld (SAB) –

Willi-Eichler-Bildungswerk e.V., Köln
Willi-Eichler-Bildungsstätte, Bad Münstereifel -



**50. Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 21
Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen
Bildungsarbeit**

Ansatz 1998:	180.000 DM
Ansatz 1997:	270.000 DM

Die Mittel sind bereitgestellt für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. und einzelner Volkshochschulen sowie weiterer Einzelprojekte der politischen Bildung verschiedener Adressatengruppen. Dabei sollen vorrangig politische Bildungsmaßnahmen zum Themenfeld "Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit" gefördert werden.

Regelmäßige Förderungen erhalten nachfolgende Institutionen:

Alte Synagoge Essen,

Deutsche Vereinigung für politische Bildung LV NRW e.V., Münster,

Geschichtslehrerverband Nordrhein-Westfalen,

Landeschülerinnen- und Landeschüler-Vertretung Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf,

Verein für Kommunalpolitik, politische und soziale Bildung im Lande NRW
e.V., Hemer.



**51. Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 22
Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und
Aufarbeitung der deutschen Geschichte**

Ansatz 1998: 90.000 DM
Ansatz 1997: 90.000 DM

Der Ansatz ist im Haushaltsjahr 1996 erstmalig ausgebracht worden. Mit den Mitteln sollen modellhafte Projekte der Gedenkstättenarbeit und der Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus gefördert werden.



**52. Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 30
Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer
Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische
Bildung durchführen**

Ansatz 1998:	26.491.000 DM
Ansatz 1997:	26.385.000 DM

Von der Landeszentrale für politische Bildung sind 64 Einrichtungen der politischen Bildung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannt. Die Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt.

Die Erhöhung des Ansatzes basiert auf der Übernahme einer Einrichtung in die Förderung nach Ablauf der Sperre gemäß § 10 Absatz 4 HG.

Folgende Bildungseinrichtungen sind anerkannt:

Aktionsgemeinschaft Friedenswoche e.V., Minden/Westfalen
Heimvolkshochschule "Alte Molkerei Frille", Petershagen –

Aktuelles Forum NRW e.V., Gelsenkirchen
"aktuelles forum" –

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Essen e.V., Essen
Paul-Gerlach-Bildungswerk –

"Arbeit und leben - DGB/VHS", Arbeitsgemeinschaft für politische und soziale
Bildung im Land NRW e.V., Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft e.V., Hagen
Bildungswerk –

Arbeitskreis Entwicklungspolitisches Bildungswerk e.V., Vlotho
AKE-Bildungswerk –

Arbeitskreis Gesamtschule NRW, Landesverband der Gemeinnützigen

Gesellschaft Gesamtschule (GGG) e.V., Dortmund
Forum Eltern und Schule –

Auslandsgesellschaft NRW e.V., Dortmund
Institut für politische Bildung -



Bildungsdienst, Sozialwerk und Akademie des Deutschen Beamtenbundes (BISOWE), Bonn
Politische Bildungseinrichtung –

Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB und CAJ im Bistum Aachen e.V., Herzogenrath
Oswald-von-Nell-Breuning-Haus –

Bildungswerk "Bürger in Gesellschaft und Staat", Arbeitsgemeinschaft evangelischer und katholischer Organisationen für staatsbürgerliche und gesellschaftspolitische Bildung e.V., Hamm

Bildungswerk der Humanistischen Union NRW e.V., Essen

Bildungswerk Sauerland e.V., Iserlohn
Bildungsforum Aspekte –

Deutscher Gewerkschaftsbund NRW e.V., Düsseldorf
Bildungswerk –

Deutscher Gewerkschaftsbund Bildungswerk e.V., Düsseldorf (Bund)
DGB-Bildungszentrum Hattingen –

Deutschland- und Europapolitisches Bildungswerk NRW e.V., Tecklenburg

Dialog-Gesellschaft für Bildung und Entwicklung e.V., Greven
Dialog-Bildungswerk –

Europäische Bildungs- und Aktionsgemeinschaft e.V., Bonn

Europäische Staatsbürger-Akademie e.V., Bocholt
Europa-Institute Bocholt und Bad Oeynhausen –

Förderverein für einen lokalen Rundfunk in Essen e.V., Essen
Hanna – Arendt – Bildungswerk, Politisches Bildungswerk der Neuen Essener Welle –

Forum für Politik, Wirtschaft und internationale Begegnung e.V., Unna
Forum Unna –

Friedensbüro e.V., Gesellschaft zur Förderung sozialen Lernens und Handelns, Lemgo
Bildungswerk Lippe (BLip) –

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Bonn
Abteilung Gesellschaftliche Information (GPI), Bonn -
Alfred-Nau-Akademie, Bergneustadt -
Gustav-Heinemann-Akademie, Freudenberg -
Kurt-Schumacher-Akademie, Bad Münstereifel –



Friedrich-Naumann-Stiftung, Königswinter
Theodor-Heuss-Akademie, Gummersbach -
Bildungswerk Friedrich-Naumann-Stiftung, Gummersbach -

Gesamteuropäisches Studienwerk e.V., Vlotho

Gesellschaft für soziale Politik und Praxis (GSP) e.V., Düsseldorf
Bildungswerk für Demokratie, soziale Politik und Öffentlichkeit -

Gesellschaft für Weiterbildung Westfalen-Lippe e.V., Herford
Institut für Politische Weiterbildung -

Gewerkschaft Textil-Bekleidung, Düsseldorf
Werner-Bock-Schule, Beverungen -

Gustav-Stresemann-Institut e.V., Bonn
Europäische Tagungs- und Bildungsstätte -

"Haus Friedewald" e.V., Friedewald
Sozialbildungsstätte "Haus Keppel" der Evangelischen Sozialakademie
Friedewald, Hilchenbach -

Heimvolkshochschule Haus Neuland e.V., Bielefeld

Heinz-Kühn-Bildungswerk
Zentralausschuß der sozialistischen Bildungsgemeinschaften NRW e.V., Köln

Industrie-Gewerkschaft Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst,
Stuttgart
Institut für Arbeitnehmerweiterbildung "Heinrich Hansen", Lage-Hörste -

Industrie-Gewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland,
Frankfurt/M.
Bildungszentrum Sprockhövel -

Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn e.V., Marienheide

Institut für angewandte Kommunikationsforschung in der außerschulischen
Bildung e.V. (IKAB), Bonn
IKAB-Bildungswerk -

Institut für Umwelt- und Zukunftsforschung e.V., Bochum
Bildungswerk -

Internationales Begegnungszentrum "Friedenshaus" e.V., Bielefeld
Interkulturelles Bildungswerk -

Internationales Bildungs- und Begegnungswerk, Evangelischer Verein für
Begegnung, Versöhnung und Zusammenarbeit e.V., Dortmund
Institut für politische Bildung -



Jakob-Kaiser-Stiftung e.V., Köln
Heimvolkshochschule Adam-Stegerwald-Haus, Königswinter –

Karl-Arnold-Stiftung e.V., Bonn

Kolping-Bildungsstätte Soest, Diözesanverband e.V., Paderborn
Gesellschaftspolitische Akademie –

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin
Bildungszentrum Schloss Eichholz, Esseling -
Institut für politische Bildung mit den Bildungswerken in Aachen, Köln und
Münster -
Josef-Hermann-Dufhues-Bildungswerk, Fröndenberg –

Liberales Bildungswerk NRW e.V., Wuppertal
Ludwig-Quidde-Forum –

Neue Gesellschaft Niederrhein e.V., Kerken
Bildungswerk Stenden –

Ökologie-Stiftung NRW in der Heinrich – Böll - Stiftung, Verein für
ökologische, demokratische und solidarische Bildung e.V., Düsseldorf
Bildungswerk Dortmund –

Politischer Arbeitskreis Schulen e.V., Bonn
Studiengemeinschaft –

Politisches Bildungswerk Mensch und Gesellschaft e.V., Köln

Progressiver Eltern- und Erziehverband NRW e.V., Gelsenkirchen
Politische Bildungsstätte –

Seminar für Staatsbürgerkunde e.V., Attendorn/Neu-Listernohl
Politische Akademie Biggesee –

Seminar Gertrudis von Helfta, Helfta-Seminar e.V., Köln
Helfta-Seminar –

Stätte der Begegnung, Selbsthilfework für politische Bildung e.V., Vlotho
Arbeitskreis politische Bildung und Erziehung --

Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V., Königswinter
Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK) –

Verein für politische Bildung und Information e.V., Bonn
Akademie für politische Bildung und Information -
Verein für politische Frauenbildung e.V., Zülpich-Geich
Frauenbildungswerk –



Verein zur Förderung politischen Handelns (VHF) e.V., Bonn
Politisches Bildungswerk: Junge Erwachsene machen Politik (JumP) –

Verein zur Förderung politischer Bildung im Ruhrgebiet e.V., Duisburg
Bildungswerk für politische Bildung im Ruhrgebiet –

Vereinigung zur Förderung von Humanität in Politik und Gesellschaft e.V.,
Bielefeld
Staatsbürger-Akademie Bielefeld (SAB) –

Willi-Eichler-Bildungswerk e.V., Köln
Willi-Eichler-Bildungsstätte, Bad Münstereifel



**53. Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 50
Förderung von Projekten der Auseinandersetzung mit der
Gentechnologie**

Ansatz 1998:	100.000 DM
Ansatz 1997:	250.000 DM

Mit den Mitteln sollen Projekte gefördert werden, die sich im Rahmen der politischen Bildung mit der Problematik der Gentechnologie befassen.

Der Titel ist erstmals 1996 eingerichtet worden.

